

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung
von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern
am 10. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Anhörung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Aufgaben, Zielen und Fragestellungen, insbesondere zu Ziffer III Nrn. 1, 8, 9 und 10

Anhörung

- Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeshauptstadt Hannover.. 5
- LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V..... 9
- FRAME - soziale Dienste - GmbH..... 13
- Allisa Software GmbH 20

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Lasse Weritz (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Petra Joumaah (CDU)
10. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Editha Westmann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Susanne Schütz (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Externe Sachverständige:

15. Prof. Dr. Anette S. Debertin (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
16. Henrike Krüsmann (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
17. Lisa Schmitz (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
18. Dr. Dirk Themann (DKSB) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Kühn (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Regierungsrätin Lange,
Beschäftigter Ünal,
Beschäftigte Dr. Weingraber.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.45 Uhr bis 16.39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Bitten um Unterrichtungen*

Die **Kommission** bat die Landesregierung, sie schriftlich über die Beschlüsse zu unterrichten, die der Bundesrat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 getroffen hat und die in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen. - *Hierzu liegt mittlerweile die schriftliche Unterrichtung durch das MJ in **Vorlage 20** vor.*

Ferner bat sie die Landesregierung, sie schriftlich über den Stand der Vorbereitungen zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Bereich Kinderschutz zu unterrichten. - *Hierzu liegt mittlerweile die schriftliche Unterrichtung durch das MS in **Vorlage 23** vor.*

Verfahrensfragen

Außerdem bat die Kommission die wissenschaftliche Begleitung, bei der Erarbeitung der Ergebnissicherungsberichte nach der jeweils letzten Sitzung zu einem Themenblock auch die mit den Kommissionsthemen befassten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einzubeziehen.

Tagesordnung:

Anhörung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Aufgaben, Zielen und Fragestellungen, insbesondere zu Ziffer III Nrn. 1, 8, 9 und 10

Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeshauptstadt Hannover

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 19 (neu)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

Gabriele Bartoszak

Gabriele Bartoszak: Ich werde zur Zusammenarbeit mit Berufsheimnisträgerinnen und -trägern und weiteren Berufsgruppen bzw. Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, berichten.

Als das Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, haben wir uns darüber Gedanken gemacht, wie die dort formulierten Ansprüche an die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen umgesetzt werden können. Daraufhin haben wir das Sachgebiet „Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen“ gegründet.

Damals wie heute haben wir schwerpunktmäßig die Fachberatung nach § 4 KKG - die sich an Berufsheimnisträgerinnen und -träger wendet - sowie interprofessionelle Netzwerke und Kooperationsstrukturen für den Kinderschutz ausgebaut und entsprechende Vereinbarungen mit anderen Systemen wie Medizin, Schule oder Jobcenter getroffen.

Aufgabenstellungen der Koordinierungsstelle

Wir arbeiten hauptsächlich auf Grundlage von §§ 1 bis 4 KKG. Das ist - neben der Jugendhilfe und dem Schutzauftrag - sozusagen unser Kerngesetz, bei dem es wesentlich um die Frühen Hilfen geht. Auch die Netzwerkarbeit zwischen der Jugendhilfe und anderen relevanten Systemen spielt eine Rolle.

Wir arbeiten nach § 8a Abs. 4 SGB VIII, der die Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Jugendhilfeträgern sowie den Einsatz und die Qualifizierungsbeschreibung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) zum Inhalt hat.

Für eine Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung in Form einer Fachberatung für Personen außerhalb der Jugendhilfe arbeiten wir ferner nach § 8b SGB VIII in Verbindung mit § 4 KKG.

Wir sind so etwas wie eine Service- und Dienstleistungsstelle, da wir uns um die Beantwortung sämtlicher Fragen, die im Fachbereich - z. B. aus Kitas oder Jugendhilfeeinrichtungen - aufkommen, bemühen. Wir bauen also auch im Fachbereich Kinderschutzstrukturen auf.

Wir haben eine Dienstvereinbarung zum Kinderschutz für den Fachbereich abgeschlossen, die inhaltlich den Vereinbarungen entspricht, die wir „zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII“ abschließen.

Das heißt, dass wir z. B. in den Schnittstellen zwischen Kitas und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) sowohl die allgemeine Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit im Einzelfall regeln.

Wir initiieren Netzwerke und Kooperationen mit Organisationen und anderen in § 3 KKG genannten Berufsgruppen. Wir führen sowohl intern als auch zusammen mit externen Teilnehmern Fachdiskurse zu Kinderschutzthemen, z. B. über die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in den mit uns kooperierenden Schulen. Mein Sachgebiet hat gemeinsam mit Violetta e. V. an einer Schule ein Projekt gestartet, in dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen eines Schutzkonzepts besprochen und entwickelt worden sind.

Des Weiteren ist von uns ein Netzwerk gegen den Kinderhandel gegründet worden, das einen unmittelbaren Zusammenhang zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt aufweist. Wir arbeiten zu Themen wie weibliche Genitalverstümmelung und bauen - wenn es sich als notwendig erweist - entsprechende Arbeits- oder Kooperationsstrukturen auf.

Unser Kerngeschäft ist natürlich die Fachberatung gemäß § 4 KKG und § 8b SGB VIII, die in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen stattfindet. Die Kooperation mit der Region Hannover ist ein Grund dafür, dass wir die Fachberatungen qualifiziert ausführen können. Am Telefon setzen wir werktags vier Personen für Fachberatungen ein. Insgesamt kommen wir auf 20 bis 25 Beratungsstunden.

Es findet eine ständige Entwicklung statt. Die aktuell steigenden Fallzahlen hängen damit zusammen, dass die Berufsheimnisträger und auch die unter § 8b SGB VIII genannten Personen - z. B. Sportübungsleiter, Mitglieder von Kulturvereinen, aber auch ein Hausmeister, der Zeuge einer Auffälligkeit war; im Grunde alle Personen, die im Rahmen ihrer Berufsausübung Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben - einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den örtlichen Jugendämtern haben. Wir müssen ein quantitativ wie qualitativ ausreichendes Angebot machen.

An den Telefonen setzen wir InsoFa ein. Bei der Einschätzung ähnelt unser Verfahren dem Verfahren, das die Jugendämter gemäß § 8a SGB VIII zur Gefährdungseinschätzung und Planung weiterer Maßnahmen durchführen. Wir beraten die Personen also zu ihren Handlungsoptionen.

Am Wichtigsten ist die Herstellung der Handlungsfähigkeit der Personen, die durch ihre Arbeitszusammenhänge mit uns in einer Art erweitertem Kinderschutz arbeiten. Diese Verantwortung kann nicht an uns als Jugendamt abgegeben werden, sondern diese Personen müssen anfangs selbst tätig werden.

Die Beratung durch eine InsoFa sowie ihre erforderliche Qualifikation sind Bestandteil der von uns getroffenen Vereinbarungen. Darüber hinaus legen wir fest, dass erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden müssen, was wir stichprobenartig überprüfen.

Die Fachberatung respektive die Einzelfallberatung spielt eine große Rolle in den Entwicklungen unserer Kooperationen und der Netzwerke. In den von uns abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen werden immer auch die Fachberatungen genannt. Die Träger - insbesondere die Träger der Jugendhilfe - müssen eine eigene, qualifizierte InsoFa vorhalten. Das ist zu bescheinigen und wird von uns überprüft. Wenn es sich nicht um Träger der Jugendhilfe handelt, versuchen wir, die Betroffenen dazu zu bewegen, sich an die Mitarbeitenden des Fachberatungstelefonats zu wenden.

Der Kontakt von Institutionen zu uns ist häufig die Initialzündung für den Aufbau von Kinderschutzstrukturen. Meist werden wir dafür hinzugezogen und sind mit der Fachberatung Bestandteil der Kooperationsvereinbarung. Zur Herstellung von

Kontakten gehen wir auch aktiv auf z. B. Krankenhäuser und Schulen zu.

Als örtliches Jugendamt sind wir zur Initiierung von Kinderschutzvereinbarungen verpflichtet. Diese Verpflichtung ist aber einseitig. Die potenziellen Kooperationspartnerinnen und -partner handeln auf freiwilliger Basis. Das führt zu Schwierigkeiten, weil nicht jeder gleichermaßen bereit ist, bestehende Strukturen zu verändern, da das mit hohem Aufwand und in der Regel auch mit Investitionen, die die meisten nicht vorhalten können, verbunden ist. Ein kleiner Kulturverein, dessen Mittel lediglich zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen, kann den Aufbau von Kinderschutzstrukturen - z. B. durch das Vorhalten einer InsoFa - womöglich nicht ohne Weiteres leisten.

Wir unterhalten inter- und multiprofessionelle Netzwerke zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. In ihnen diskutieren wir die speziellen Fragestellungen der Beteiligten. Teil unserer Netzwerktreffen und Gremien ist die genaue Analyse der Schnittstellen in unserer Zusammenarbeit, da sich auf diese Weise Problembereiche identifizieren lassen. In der Regel erarbeiten wir das anhand anonymisierter Einzelfälle.

Häufig stellt die Datenübertragung ein Problem dar. Ein entsprechender Austausch ist sowohl für Angehörige der Berufsheimnisgruppen als auch für uns als Jugendamt und insbesondere für den KSD ohne die Zustimmung der Betroffenen nicht möglich. Meist versuchen wir, Schweigepflichtentbindungen mit den Beteiligten zu entwickeln.

Wenn im Gespräch mit Eltern für die Risikoeinschätzung eine Auffälligkeit entdeckt wird, versuchen wir, die Eltern zu integrieren, damit diese einwilligen, dass der jeweilige Akteur - z. B. ein Berufsheimnisträger - mit dem Jugendamt zusammenarbeiten darf. Der günstigste Fall ist, dass der Kontakt mit dem Jugendamt gemeinsam mit den Eltern und den Jugendlichen oder Kindern aufgenommen wird.

Durch unsere Beratungen und den von uns geführten Diskurs wird ein fachlicher Austausch in jugendhilfefremden Professionen angeregt. Sie haben außerdem einen qualifizierenden Effekt.

Unser Fachberatungsangebot wird zu über 90 % von Fachpersonal aus Schulen in Anspruch genommen. So haben wir mittlerweile mit allen

Grundschulen Hannovers Kooperationen zum Kinderschutz abgeschlossen. Unser Fachberatungstelefon ist bei den Schulen intern bekannt, und häufig ist das Personal bereits sehr gut vorbereitet, wenn es für eine Risikoanalyse Kontakt mit uns aufnimmt.

Das trifft auch auf die Zusammenarbeit mit anderen zu. Wir haben auch zu Kinderärztinnen und -ärzten Kontakt aufgenommen und das Fachberatungstelefon dort bekannt gemacht. Zum Teil nehmen diese auch an unseren Arbeitskreisen teil.

Aufgrund der fehlenden Verpflichtung der anderen Systeme fehlt es in diesen häufig an finanziellen und zeitlichen Ressourcen, um mit uns zusammenzuarbeiten. Daher findet die Netzwerkarbeit von jugendhilfefremden Organisationen und Personen häufig eher am Rande statt. An unseren Arbeitskreisen nehmen von daher die besonders engagierten Personen teil, die ein Eigeninteresse haben und/oder selbst betroffen sind.

Im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren sind insbesondere die Schnittstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig. Der Beirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs nennt vier für die Jugendämter besonders wichtige Bereiche der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Ein Bereich ist die Zusammenarbeit mit der Polizei, die immer noch die Behörde ist, die die meisten Kindeswohlgefährdungen bei uns anzeigt. Wenn die Polizei gegen einen entsprechenden Straftäter ermittelt, spielen die Kinder allerdings häufig keine große Rolle. Nach unserem Eindruck wird dieser Bereich eher vernachlässigt, und für den Opferschutz sind eher wir zuständig. Es scheint die Befürchtung vorzuherrschen, dass ein frühzeitiges Einschalten des Jugendamts das Ermittlungsverfahren gefährden könnte. Ferner werden Kinder immer wieder als sogenannte Opferzeugen verhört.

Ein weiterer Bereich ist die Qualitätsverbesserung von Anhörungen und Vernehmungen. Damit soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden, und entsprechende Strukturen und Verfahren sollen geschaffen werden, um Kinder so wenig wie möglich verhören zu müssen. Das Braunschweiger Modell, das wir in Niedersachsen anwenden, ist eine Möglichkeit dafür.

Andere Bundesländer haben sogenannte Kinderschutzhäuser nach dem skandinavischen „Barnahus“-Modell eingerichtet. Kinder werden dadurch nicht nur deutlich seltener angehört, sondern zugleich auch therapeutisch begleitet. Aus unserer Sicht erhalten Kinder therapeutische Unterstützung häufig erst zu spät.

Ein anderer Bereich betrifft die kindgerechte Behandlung und den verbesserten Zugang zum Recht. In der Regel handelt es sich hierbei um Beteiligungsrechte oder rechtliche Unterstützung bzw. einen Verfahrensbeistand, der für Kinder nicht immer angeboten wird. Hier geht es um die interdisziplinäre Kooperation der am Verfahren beteiligten Personen und ihrer Institutionen.

Nach wie vor gibt es viel zu wenige Absprachen im Kinderschutz, z. B. zwischen der Polizei und dem KSD. Absprachen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen sind, gibt es häufig nur innerhalb der Systeme: Wir haben unsere Verfahren, und die Polizei und die Staatsanwaltschaft haben ihre eigenen Verfahren, genau wie die Familiengerichte und Jugendkammern. Diese und die Ermittlungsbehörden arbeiten am ehesten zusammen. Außerhalb der Justiz und der Jugendhilfe ist aber noch viel Schnittstellenarbeit notwendig, um den Austausch und Absprachen im Sinne des Kinderschutzes zu fördern.

Seit den Fällen in Staufen und Lügde hat sich durchaus etwas getan. Der Bundesrat hat am 7. Mai 2021 den Gesetzesbeschluss des Bundestages zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder gebilligt. Nach Unterschrift des Bundespräsidenten wird das Gesetz sehr schnell in Kraft treten. Es soll u. a. die interdisziplinäre Kooperation fördern. Außerdem hat es Qualifizierungsmaßnahmen für die am Verfahren beteiligten Personen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Kinderhandel zum Thema.

Es ist nicht selbstverständlich, dass Familien- und Jugendrichterinnen und -richter im Sprechen mit Kindern geschult sind, oder dass sie die Prozesse in den Jugendämtern kennen etc. Im Weiteren wird auch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - in dem die Beteiligungsrechte der Kinder gestärkt werden - demnächst in Kraft treten.

Die Qualitätssteigerung in der Jugendhilfe und der Zusammenarbeit wird sich voraussichtlich fortsetzen. Trotzdem wäre weitere Unterstützung

in Niedersachsen wichtig. Zum Beispiel wird im medizinischen Bereich oder in Schulen die Verpflichtung gebraucht, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Jugendämtern eingehen zu müssen. Dasselbe gilt für eine Verpflichtung zum Erstellen, Vorhalten und stetem Weiterentwickeln von Kinderschutzkonzepten.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) fragte, ob bzw. in welcher Weise die Polizei von den vorgestellten Kinderschutzkonzepten profitiere.

Gabriele Bartoszak sagte, die Polizei profitiere in der Tat davon. Am Beispiel von Schutzkonzepten für die Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen führte sie aus, dass die Schulen solcherlei Straftaten - im Gegensatz zu Jugendämtern, die aufgrund der Gefahr einer Retraumatisierung der Opfer nicht dazu verpflichtet seien - zur Anzeige bringen müssten.

Es habe sich als vorteilhaft erwiesen, die Polizei in das Schutzkonzept einer Schule einzubinden, da dies Absprachen zum Vorgehen ermögliche, wodurch das Kind besser vor schädlichen Folgen geschützt werden könne.

In einem Fall habe eine anonymisierte Fallberatung gemeinsam mit der Polizei stattgefunden, ehe diese mit den Eltern, bewusst aber nicht dem kindlichen Opfer, in Kontakt getreten sei, um anschließend weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten. So sei das Kind so stark wie möglich von allen Belastungen abgeschirmt worden. In diesem Fall hätten Polizei und Kind profitiert.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) wollte wissen, ob Kinderhandel primär auf im sexuellen Missbrauch verankerte Motive zurückzuführen sei.

Gabriele Bartoszak bestätigte, dass sexuelle Ausbeutung der häufigste Beweggrund für Kinderhandel sei. Insbesondere für die Produktion kinderpornografischer Inhalte würden die Kinder nachgerade „herumgereicht“. Weitere, mengenmäßig weniger bedeutsame Beweggründe seien die Anstiftung zu Straftaten oder Organhandel.

Erschwerend komme hinzu, dass sich die Erarbeitung eines solchen Anfangsverdachts als sehr schwierig herausstelle. Häufig liege der Untersuchungsfokus stattdessen auf einzelnen Fällen sexuellen Missbrauchs. Vermutlich würde die Fokussierung auf den Kinderhandel selbst zur Aufdeckung zahlreicher, aktuell noch unentdeckter Fälle führen.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) erkundigte sich nach dem Zustand der personellen und strukturellen Ausstattung der Koordinierungsstelle und bat um Anregung für eventuelle Verbesserungen.

Gabriele Bartoszak sprach von einer grundsätzlichen Auslastung der Kapazitäten. Insgesamt, meinte sie, sei die Ausstattung gut, und es gebe ausreichend Personal für die Beratungen. Diese Situation sei aber ein sicherlich nicht überall gegebener Luxus. An einer Risikoeinschätzung und der Beratung - die im Fachbereich ein festgelegtes Verfahren sei - sollten mindestens drei Fachkräfte beteiligt sein, um das Risiko, bestimmte Aspekte zu übersehen, möglichst gering zu halten. Dieser hohe Standard könne nur aufgrund der guten personellen Ausstattung - der auf den vor Ort gegebenen politischen Willen zurückzuführen sei - eingehalten werden.

Die ausgesprochen gute Beratungsstruktur erlaube das Einbeziehen von spezialisierten Fachkräften gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII. Des Weiteren bestünden Vereinbarungen mit Suchtberatungsstellen, durch die diese in Einzelfällen an anonymisierten Risikoeinschätzungen teilnehmen könnten. Auch mit der Behindertenhilfe finde eine Zusammenarbeit statt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) wollte wissen, ob die vorgestellten Aufgaben der Koordinierungsstelle in allen niedersächsischen Jugendämtern gleichermaßen wahrgenommen würden.

Gabriele Bartoszak erklärte, für alle Jugendämter gälten die gleichen Standards, die in der Regel eingehalten würden. Die Bedingungen, unter denen sie eingehalten würden, bzw. die Qualität der Arbeit variierten allerdings notwendigerweise in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen.

Im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Umständen sei die Situation im ländlichen Raum Niedersachsens oder bei kleineren Jugendämtern tendenziell deutlich schlechter. Durch die dort mitunter defizitären Strukturen sei ein Hinzuziehen von Fachkräften nicht in der gleichen Weise zu gewährleisten.

Insbesondere in der Frage der sexualisierten Gewalt - die entsprechende Reaktion erfordere einen Rückgriff auf Spezialwissen - stelle dies ein großes Problem dar, da die Jugendämter ihrem Schutzauftrag, dem sie nach § 8a Abs. 1 SGB VIII verpflichtet seien, nicht gerecht werden könnten.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) fragte, wie gut die interkommunale Zusammenarbeit - auch bei länderübergreifenden Belangen - funktioniere.

Gabriele Bartoszak bewertete die Zusammenarbeit - zu der auch der Fachaustausch zu zählen sei - als gut. Kinder würden teilweise auch in anderen Bundesländern untergebracht, und es finde eine Kooperation mit den dortigen Jugendämtern statt. Die Verantwortung für das Hilfeplanverfahren werde - obwohl es mit einer längeren Reise für die Mitarbeitenden verbunden sei - normalerweise aber nicht an die anderen Jugendämter abgegeben.

Anlässlich der Vorfälle in Lügde sei z. B. ermittelt worden, wie viele Dienstreisen zur Kontrolle von Pflegestellen, zum Führen von Hilfeplangesprächen vor Ort oder zur Inaugenscheinnahme der Kinder stattgefunden hätten. Das Ergebnis dieser Überprüfung sei beruhigend gewesen.

Lisa Schmitz erkundigte sich nach dem Verlauf von Fällen, bei denen die Eltern sich nicht kooperationsbereit zeigten und z. B. dem Gespräch mit einer Berufsheimnisträgerin bzw. einem Berufsheimnisträger nicht zustimmten.

Gabriele Bartoszak stellte klar, die Befugnisnorm in § 4 KKG erlaube den Berufsheimnisträgerinnen oder -trägern die Weitergabe der Daten auch dann, wenn die Eltern einer Schweigepflichtentbindung nicht zustimmten, sofern sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhöhe.

Ulrich Watermann (SPD) fragte, ob eingeschätzt werden könne, wie groß die zusätzliche Belastung der Opfer durch die mediale Berichterstattung über Missbrauchsfälle sei. Insbesondere im Internet werde die mediale Verwertung dauerhaft konserviert. Seiner Ansicht nach bedürften die Opfer eines entsprechenden Schutzes.

Gabriele Bartoszak stimmte dem grundsätzlich zu und sagte, die Opfer sollten selbst über die Veröffentlichung der Geschehnisse entscheiden dürfen.

Darüber hinaus würden beteiligte Behörden und auch die Jugendämter durch die mediale Darstellung häufig zu Unrecht in ein schlechtes Licht gestellt. Dadurch könne schnell der Eindruck entstehen, dass Medienvertreter oder „selbsternannte Experten“ die besseren Kinderschützer seien.

LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 18

Präsentationsgrafiken: Anlage 1

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Andrea Zerrath**, Geschäftsführerin des Paritätischen Helmstedt
- **Dominik Baier**, Stellvertretender Abteilungsleiter des Paritätischen Niedersachsen e. V.

Es wurden nur die Abschnitte des Vortrags verschriftlicht, die über die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme sowie der abgebildeten Präsentationsgrafiken (in Anlage 1 in einem größeren Format) hinausgehen.

Dominik Baier: Wir werden zu den folgenden Punkten Stellung beziehen.

DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Kinder- und Jugendschutz braucht ...

1. Schutzkonzepte in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen
2. Netzwerke vor Ort
3. Ombudsstellen in der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe
4. Ausreichende und verlässliche Ressourcen
5. Fazit

Kinder_04_Superhelden_Sleeping_Beach

PARITÄTISCHE JUGENDHILFE Transparenz

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig, weshalb die Überschrift „Kinder- und Jugendschutz braucht“ gedanklich um ein „nicht nur“ zu ergänzen ist. Die vier genannten Punkte sind für eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes in Niedersachsen aber allesamt notwendig. Natürlich gibt es auch einige Überschneidungspunkte mit der Stellungnahme von Gabriele Bartoszak.

DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Schutzkonzepte in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen

- = „Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein. Ganz selbstverständlich“
- = Schutzkonzepte in allen organisierten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wie Schulen, Internaten, Kitas, in Jugendorganisationen, Krankenhäusern etc.

➤ Dreiklang aus Personal, Geld und Qualifizierung

➤ Das Land Niedersachsen muss das nötige Know-How und die notwendigen Ressourcen für die flächendeckende Etablierung zur Verfügung stellen

ENQUETEKOMMISSION ZUR VERBESSERUNG DES KINDERSCHUTZES UND ZUR VERHINDERUNG VON MISSBRAUCH UND SEXUELLER GEWALT AN KINDERN - 12. WP

PARITÄTISCHE JUGENDHILFE Transparenz

Was den geforderten Dreiklang angeht: Ein kleiner Kulturverein, der gegebenenfalls ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss die

entsprechenden Kompetenzen sowie die zeitlichen und personellen Ressourcen erst einmal erwerben, bevor er ein Schutzkonzept entwickeln kann.

Das Land sollte in Kooperation mit den Kommunen unterstützend tätig werden. In den letzten Jahren hat es bereits Bemühungen des Landes Niedersachsen gegeben, die auch im Ländervergleich positiv zu bewerten sind. Das angestrebte Ziel eines flächendeckenden Angebots qualifizierter Schutzkonzepte ist aber trotz der Kinderschutz-Zentren oder Fachberatungsstellen noch lange nicht erreicht.

Exkurs zum Umfang von Schutzkonzepten

- = Ziele
 - = Schutzort – sicher vor (sexueller) Gewalt
 - = Kompetenzort – Ansprechpersonen, falls sie, egal wo, egal wann, von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind.
- = Elementare Bestandteile
 - = Leitbild und Verhaltenskodex / Erweitertes Führungszeugnis
 - = Fortbildungen für die Beschäftigten
 - = Partizipation / Beteiligung
 - = Präventionsangebote
 - = Beschwerdeverfahren und Handlungsplan/Interventionsplan
 - = Kooperation mit externen Stellen

Logo: DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Logo: TRANSPART

Der Abschlussbericht „Kinder und Jugendliche besser schützen - der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit“ des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2019 ist eine zentrale Publikation zum Zustand der Schutzkonzepte in Deutschland. Hierfür wurde bundesweit systematisch untersucht, inwieweit sich die einzelnen Bereiche und Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten - Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Internate, Sportvereine etc. - mit Schutzkonzepten auseinandergesetzt haben bzw. ob solche vorliegen oder ob die Akteure an deren Erstellung arbeiten. Ferner wurde geprüft, welche Bedarfe es diesbezüglich gibt.

Ein Schutzkonzept darf nicht selbstzweckhaft sein. Das Negativbeispiel ist, dass ein Schutzkonzept von einer Institution erstellt und den Beschäftigten sowie den Kindern und Jugendlichen einmalig vorgestellt wurde, nur um dann in der Schublade zu verschwinden.

Schutzkonzepte müssen kontinuierliche Auseinandersetzungsprozesse zur Bildung einer langfristigen Sensibilität sein. Dazu gehören u. a. auch regelmäßige Fortbildungen: Wie gehen Täterinnen und Täter vor, welche Strategien und Zielgruppen haben sie? - Alle Beteiligten müssen

außerdem über den Ablauf von Beschwerdeverfahren informiert sein.

Netzwerke vor Ort

- = Tragfähige Strukturen zum regelhaften Austausch der Institutionen, Träger und Vereine vor Ort als Basis für einen gelingenden Kinderschutz vor Ort
- = Die örtlichen Beratungs- und Unterstützungswege (sowie die handelnden Personen) müssen bekannt und niedrigschwellig zugänglich sein sowie über ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen verfügen.
- = Andocken an vorhandene Strukturen: kommunale Jugendhilfeausschüsse, in einer erweiterten AG 78 oder an bestehende Netzwerke der frühen Hilfen / im Gewaltschutz
- Es braucht die gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen zum flächendeckenden Ausbau dieser Netzwerke.

Logo: DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Logo: TRANSPART

Andrea Zerrath: Kinder und Jugendliche haben in ihrem täglichen Leben Berührungspunkte mit einer Vielzahl von Personen und Institutionen. Hierzu zählen der familiäre Kreis, das Wohnumfeld, Kindergärten, Schulen, Ärztinnen und Ärzte, die Kinder- und Jugendhilfe usw.

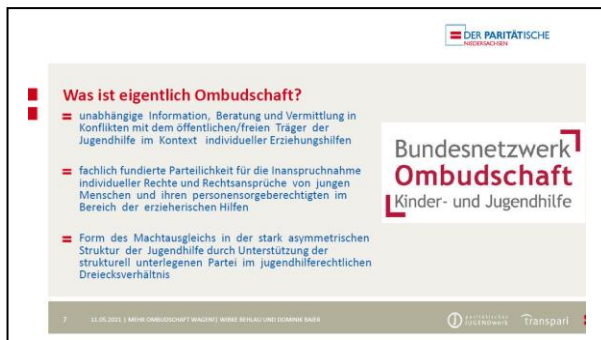
Alle diese Akteure können mögliche Auffälligkeiten bei den Kindern beobachten, erkennen und auf diese aufmerksam machen. Allerdings werden Auffälligkeiten wie Verhaltensveränderungen häufig zwar wahrgenommen, aber nicht an die zuständigen Stellen kommuniziert. Dadurch werden diese Fälle nicht entschieden verfolgt und können im institutionellen Miteinander „verlorengehen“.

Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Oftmals fehlen auf allen Ebenen Handlungssicherheit, zeitliche Ressourcen und das Wissen über die richtigen Ansprechpartnerinnen und -partner.

Die Netzwerke sollten an vorhandene Strukturen wie den Niedersächsischen Jugendhilfeausschuss angedockt werden.

Dominik Baier: Aktuell nimmt sich lediglich der ehrenamtliche Verein BerNi e. V. des Themas der Ombudschaft in der Jugendhilfe in Niedersachsen an. Das tut er seit Jahren, in den vergangenen Jahren ist er aber u. a. strukturell und personell an seine Grenzen gestoßen, weshalb er diese Aufgabe de facto nicht mehr wahrnehmen kann.

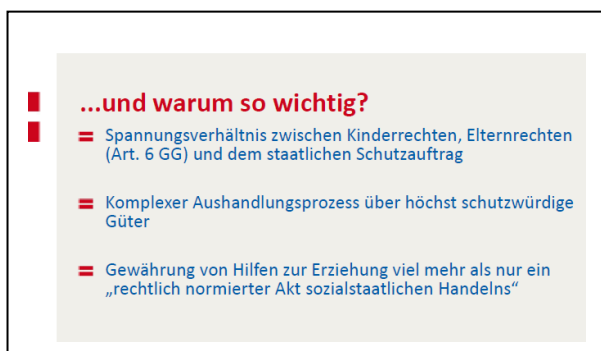
Im Zuge der Novelle des SGB VIII hat der Bundesrat am 7. Mai 2021 dem vom Bundestag verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zugestimmt, das mit dem neuen § 9a nun auch eine Norm zu Ombudsstellen enthält. Wenn das Gesetz in wenigen Wochen in Kraft tritt, ist auch das Land Niedersachsen zu einer Schaffung entsprechender Strukturen verpflichtet.



Das Projekt „Bundesnetzwerk Ombudschaft“ wird seit einigen Jahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Es hat das Ziel, die Ombudschaften der Kinder und Jugendhilfe und die verschiedenen Ansätze in den einzelnen Bundesländern zu vernetzen und weiter zu qualifizieren.

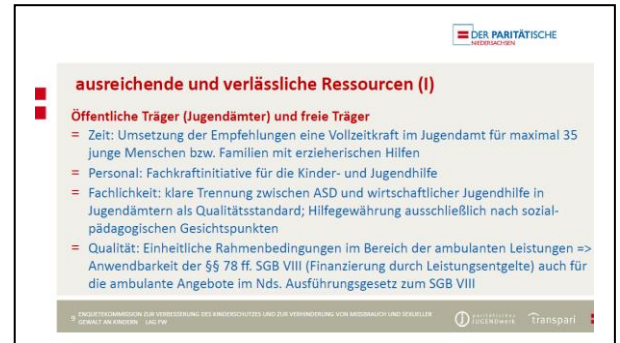
Ursache für das Einschalten einer Ombudsstelle ist in der Regel eine Irritation des Jugendamts oder eines freien Trägers gegenüber den Sorgeberechtigten oder den Kindern bzw. Jugendlichen selbst.

Da im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), im KSD und auch bei den freien Trägern hauptberufliche Profis arbeiten, befinden sich diese Institutionen gegenüber den anspruchsberechtigten Eltern wie auch den Kindern und Jugendlichen strukturell im Vorteil. Sie sind besser mit den Verfahren und Vorschriften vertraut, was zu einem Machtungleichgewicht führt. An dieser Stelle setzt das Konzept der Ombudschaft an, über das versucht wird, die Akzeptanz für Hilfen zur Erziehung fördern, um die „unterlegenen“ Personengruppen zu stärken.



Das Spannungsverhältnis zwischen Kinderrechten, Elternrechten nach Art. 6 GG und dem staatlichen Schutzauftrag rührt daher, dass Kinderschutz das natürliche Recht der Eltern und gleichzeitig auch deren Pflicht ist, worüber wiederum der Staat wacht.

Es muss immer wieder abgewogen werden, in welchem Fall tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wann eine Fremdunterbringung mit dem Einverständnis - oder im Zweifelsfall auch gegen den Willen - der Eltern einzuleiten ist etc.



Unsere Folieninhalte zu der strukturellen Zusammenarbeit und den Ressourcen auf kommunaler Ebene beziehen sich teilweise auf die Fragen, die im Einsetzungsbeschluss dieser Kommission formuliert sind. Hier liegt der Blick auf der Personalausstattung der Jugendämter und auf dem Spannungsfeld zwischen der zu bewilligenden Sozialpädagogische Familienhilfe und den knapp bemessenen Haushaltsmitteln.

Wir schließen uns der geforderten Leitlinie der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD an, dass eine Vollzeitkraft im Jugendamt im Bereich der erzieherischen Hilfen für maximal 35 junge Menschen bzw. Familien zuständig sein sollte.

Unabhängig davon haben wir in den letzten Jahren einen zunehmenden Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt, und wir fürchten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Vor allem die Regionen abseits der niedersächsischen Großstädte sind davon betroffen.

Deswegen möchten wir zu einer Fachkräftesicherung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe anregen, sodass die Einhaltung der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden kann. Land, Kommunen, freie Träger und die verschiedenen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen - auch der Landesjugendhilfeausschuss - müssen für die Lösung des Problems einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass sich die Enquetekommission auch mit der Fachkräftesicherung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, damit die verschiedenen - auch gesetzlich fixierten - Standards, Vorgaben, Verfahren etc. nachgehalten werden können. Wir sehen

die Gefahr, dass der Fachkräftemangel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weiter zunimmt. Vor dem Hintergrund erscheint es zielführend, die verschiedenen Verantwortungsträger - Land, Kommunen, freie Träger - und die verschiedenen Akteure wie den Landesjugendhilfeausschuss in die Überlegungen mit einzubeziehen, wie gegensteuert werden kann.

Bezüglich der Frage, inwieweit wirtschaftliche Faktoren bei der Hilfestellung in Jugendämtern eine Rolle spielen, setzt sich die LAG dafür ein, dass es eine klare Trennung zwischen der pädagogischen Verantwortlichkeit des ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt gibt. Die Hilfestellung sollte nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten erfolgen.

Ein allgemeiner Hinweis zu den Hilfen zur Erziehung, der insbesondere ambulante Angebote betrifft: Für den stationären und den teilstationären Bereich - z. B. für Wohn- bzw. Tagesgruppen - leitet sich aus §§ 78 ff. SGB VIII (Finanzierung durch Leistungsentgelte) ein relativ klar strukturierter Rahmen ab. Der Landesrahmenvertrag gibt einheitliche Qualitätsstandards vor und enthält z. B. Vorgaben für das Führen von Leistungs- und Entgeltverhandlungen und eröffnet z. B. die Möglichkeit, Schiedsstellen hinzuzuziehen.

Für den ambulanten Bereich gibt es diese Optionen nicht, weshalb wir es für sinnvoll halten, die Rahmenbedingungen aus §§ 78 ff. SGB VIII auch auf diesen Bereich anzuwenden.

Andrea Zerrath: Kinder- und Jugendschutz braucht zuverlässig ausreichende Ressourcen, wie wir auch schriftlich dargelegt haben.

ausreichende und verlässliche Ressourcen (II)

- Sicherung, Ausbau und Profilschärfung der Strukturen**
 - = Erhöhung der finanziellen Mittel für die Förderung der Fachberatungsstellen
 - = Vereinbarung des Landes gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Sicherstellung einer flächendeckenden, niedrigschwelligen und zugänglichen Versorgung mit Fachberatungsstellen
 - = Kinderschutzzentren: Schärfung des Aufgabenprofils und flächendeckende Versorgung in ganz Niedersachsen

Logo: DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Logo: ENQUETEKOMMISSION ZUR VERBESSERUNG DES KINDERSCHUTZES UND ZUR VERHINDERUNG VON MISSBRAUCH UND SEXUELLER GEWALT AN KINDERN

Logo: TRANSPARI

Da die Fachberatungsstellen häufig zeitlich befristet durch Stiftungen und in Form von Projekten finanziert werden, wird die langfristige Planung erschwert. Die Planung und Beantragung kostet zusätzliche Ressourcen, und die wesentlichen

laufenden Aufgaben können durch die projektgebundene Finanzierung nicht finanziert werden.

Vielfach fehlt es zudem an Möglichkeiten, Betroffene in eine Therapie zu vermitteln. Aufgrund des Mangels an Therapieplätzen bemühen sich die Fachberatungsstellen - soweit es ihnen möglich ist - um die Abmilderung von Folgen und die Überbrückung langer Wartezeiten.

Hierzu möchte ich einige Empfehlungen schriftlich wie mündlich vorstellen.

Die Beratungsstellen müssen eine ausreichende, ihren Aufgaben angemessene Finanzierung erhalten. Über die bisherige Förderung werden längst nicht alle wichtigen und wünschenswerten Aufgaben abgebildet.

Abschließend zu den Kinderschutz-Zentren: Es ist zwar zu begrüßen, dass in Göttingen ein sechstes Kinderschutz-Zentrum aufgebaut wird, allerdings wird auch dies noch nicht zu einem wirklich flächendeckenden Angebot in Niedersachsen führen.

Vor diesem Hintergrund sollte - neben den eigentlichen Aufgaben der Kinderschutz-Zentren - die Vernetzung bestehender regionaler Strukturen im Fokus stehen. Die Kinderschutz-Zentren könnten als ein Ort der Vernetzung und Information dienen und sich in den jeweiligen Regionen als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Fortbildungsstellen für den Kinderschutz entwickeln.

Fazit

- = Kinder- und Jugendschutz braucht die Vernetzung und die Zusammenarbeit vor Ort
- = Kinder- und Jugendschutz muss an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, konzeptionell gedacht und umgesetzt werden
- = Kinder- und Jugendschutz braucht Ressourcen
- = Stärkung bestehender Strukturen und Angebote, statt neuer Projekte

Logo: DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Logo: ENQUETEKOMMISSION ZUR VERBESSERUNG DES KINDERSCHUTZES UND ZUR VERHINDERUNG VON MISSBRAUCH UND SEXUELLER GEWALT AN KINDERN

Logo: TRANSPARI

Dominik Baier: Zum Fazit: Das Thema Vernetzung und Zusammenarbeit vor Ort hat sich wie ein roter Faden durch den Vortrag gezogen. Natürlich werden dafür - insbesondere auch für bereits bestehende Strukturen - ausreichende Finanzmittel benötigt. Bei zukünftigen Überlegungen zur Strukturstärkung in Niedersachsen sollte das Augenmerk auf die bestehenden Strukturen gelegt werden.

Ebenfalls müssen nun die - mittlerweile auch gesetzlich geforderten - Ombudsstellen geschaffen werden.

Zudem sollte das konzeptuelle Denken von Kinder- und Jugendschutz eine größere Rolle in den einzelnen Institutionen, Vereinen etc. spielen.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) erkundigte sich, ob die neue Norm zu Ombudsstellen nur für das Land, nicht aber für die Kommunen gelte.

Dominik Baier lege dar, die neue gesetzliche Verpflichtung gemäß § 9a SGB VIII sehe in der Tat eine Einrichtung auf der Landesebene vor. Andere Modelle - z. B. in NRW - zeigten aber, dass die Struktur auf der Landesebene impulsgebend dafür sei, dass auch auf kommunaler, zumindest aber auf regionaler Ebene ombudtschaftliche Strukturen entstünden. Das müsse auch das Ziel sein. Die Entwicklung in Niedersachsen hinke in dieser Hinsicht leicht hinterher.

Dies sei ein Plädoyer für ombudtschaftliche Strukturen auf der Landkreisebene im Sinne eines flächendeckenden Ansatzes, fasste Abg. **Editha Westmann** (CDU) zusammen und fragte, ob eine Erhebung existiere, aus der hervorgehe, wie viele Kinderschutzzentren in Niedersachsen für eine flächendeckende Versorgung notwendig seien.

Andrea Zerrath sagte, eine solche Erhebung sei nicht durchgeführt worden, es liege aber auf der Hand, dass sechs Kinderschutzzentren in einem ausgedehnten Land wie Niedersachsen nicht ausreichen könnten. Natürlich erwarte man aber nicht, dass in sämtlichen Regionen des Landes Kinderschutzzentren errichtet würden.

Die örtlichen und regionalen Netzwerke der vielen unterschiedlichen Beratungsstellen könnte man entsprechend ausstatten, damit sie durch zusätzliche Personalstellen z. B. als Informationsschaltstellen oder als Anbieter von Fortbildungsangeboten nutzbar würden.

Dominik Baier warf die Frage auf, ob es überhaupt wünschenswert sei, dass alle Kinderschutzzentren einen einheitlichen Auftrag hätten. Falls dem so sei, müsse wiederum gefragt werden, wie dieser Auftrag konkret gestaltet sei bzw. ob er impliziere, dass die Zentren Kompetenzzentren für den Kinderschutz in ihren Regionen sein sollten.

Vor diesem Hintergrund biete es sich an, den landesweiten Bestand an Fachberatungsstellen zu

prüfen, um auf diesem Weg die unterversorgten Gebiete zu identifizieren. Dann könnte mit Förderungen von Fachberatungsstellen oder der Gründung weiterer Kinderschutzzentren reagiert werden.

Dr. Dirk Themann legte dar, insbesondere die sozialpädagogischen Familienhilfen seien niedrigschwellig angelegt und würden in Anspruch genommen werden, ehe man teurere, hochschwelligere Hilfen wie Fremdunterbringung in Erwägung ziehen würde.

Vor diesem Hintergrund bat er um genauere Ausführungen zu dem Anliegen, dass der Landesrahmenvertrag auch für die sozialpädagogischen Familienhilfen gelten sollte.

Dominik Baier stellte heraus, während für die stationären und teilstationären Bereiche qualitative Standards und Vorgaben nach § 31 SGB VIII gälten, die über einen Landesrahmenvertrag geregelt seien, sei das für den Bereich der ambulanten Hilfen landesweit nicht der Fall.

Aus diesem Grund gebe es in den einzelnen Kommunen und kreisfreien Städten unterschiedliche Standards; u. a. divergierten die indirekten Arbeitszeiten, die zusätzlich zu der direkten Arbeit mit den Familien für z. B. Netzwerkarbeit im Kinderschutz oder das Verfassen von Berichten zur Verfügung stünden.

FRAME - soziale Dienste - GmbH

Schriftliche Stellungnahme einschließlich Ampelbogen und ausschnittsweise grafische Darstellung des Prozessmodells: Vorlage 24

*Präsentationsgrafiken: **Anlage 2***

*Ausschnitt aus Prozessmodell: **Anlage 3***

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Klaus Kaiser**, Geschäftsführer
- **Sebastian Luda**, Prokurist
- **Dr. Ingo Windeck**, Pädagogischer Mitarbeiter
- **Johannes Richter**, Pädagogischer Leiter
- **Jennifer Zwer**, Pädagogische Mitarbeiterin
- **Yannick Opitz**, Gesellschafter Projektleitung des Kooperationsprojektes mit der Universität Hildesheim

Klaus Kaiser: Kinderschutz ist mir eine Herzensangelegenheit, seit ich im Jahr 1990 meine Arbeit

beim Jugendamt der Stadt der Stadt Hagen aufgenommen habe. Im Jahr 2004 habe ich die FRAME - soziale Dienste - GmbH gegründet. Ich habe mich also mein gesamtes Berufsleben lang mit Jugendhilfe und Kinderschutz beschäftigt.

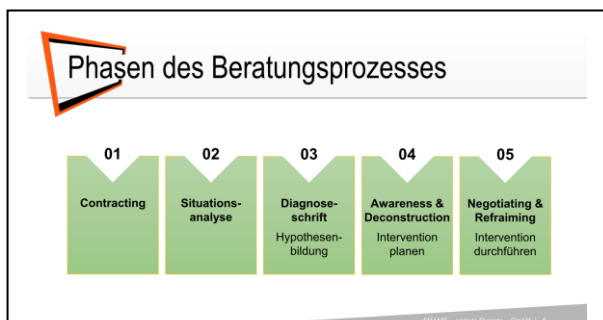
Wir haben in unserem Unternehmen festgestellt, dass es keinen zielgerichteten, präzisen Prozess zur objektivierbaren Feststellung von Kindeswohlgefährdung gegeben hat. In den letzten zwei Jahren haben meine Mitarbeiter und ich einen geeigneten Prozess modelliert, der für viele Menschen, die sehr unsicher im Umgang mit dem Themenbereich Kindeswohlgefährdung sind, sicherlich sehr hilfreich ist.

Nach meinem Wissen wird damit erstmalig ein Instrument geboten, mit dem die vor Ort tätigen Menschen, die mit Kindern zu tun haben - in den Schulen, den Kindergärten, Vereinen etc. -, gut arbeiten können. Herr Luda wird diesen Prozess nun vorstellen.

Sebastian Luda: Ich bin seit 2007 in dem Unternehmen tätig und habe mit Yannick Opitz den Beratungsprozess mit der Universität Hildesheim begleitet, aus dem unser „8a-Paket“ hervorgegangen ist, das Ihnen noch vorgestellt werden wird.

Im Jahr 2018 startete das Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Ralf Knackstedt am Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik und Professorin Dr. Inga Truschkat am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik.

Es war unser Ziel, die Ergebnisse aus diesem Beratungsprozess zwischen uns und der Universität für die Durchführung eines Seminars zum Thema Organisationsgestaltung und -beratung zu nutzen.



In dem systemisch aufgebauten Beratungsprozess ging es vordergründig um mögliche Verbesserungen unserer firmeninternen Abläufe. In Mit-

arbeitergesprächen haben sich hierfür z. B. die Umgänge mit Dokumentationen und Fallverläufen sowie mit Kindeswohlgefährdung herauskristallisiert.

Nach der ersten Phase - dem sogenannten Contracting - wurde in der zweiten Phase eine Situationsanalyse durchgeführt. Hierbei schilderten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit der Professorin und dem Professor diverse Arbeitsabläufe in Beratungseinheiten, woraufhin die Beratenden zusammen mit den Mitarbeitenden Verbesserungsvorschläge identifizierten.

In der dritten Phase - die sogenannte Diagnoseschrift - formulierten die Professorin und der Professor - basierend auf den Ergebnissen - Verbesserungspotenziale inklusive diverser Hypothesen.



Die erarbeiteten Hypothesen wurden am 7. Dezember 2018 im Rahmen eines World-Cafés - das ist eine Workshop-Methode - behandelt. Eines von vielen Themen des World-Cafés war der Umgang mit Kindeswohlgefährdung, was bei unseren Mitarbeitern einen Nerv getroffen hat: Es war das populärste Thema des Workshops.

Als Erkenntnis ist aus dieser Arbeit hervorgegangen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Prozessklarheit wünschen: Was mache ich im Fall einer Kindeswohlgefährdung? Vielleicht benötigen wir alle mehr Hilfe bei der Bewertung und Einschätzung von dieser. Wann ist von einer akuten, wann von einer latenten Kindeswohlgefährdung zu sprechen, und wann liegt keine vor?

Ein weiteres Ergebnis war der Wunsch nach besserer Verfügbarkeit von Material von möglichst jedem Ort, sodass nicht diverse wissenschaftliche Literatur mit zu den Terminen gebracht werden muss etc. Es soll eine Verbesserung von Praktikabilität und Zielorientiertheit stattfinden.

Auch die Kommunikation mit dem Jugendamt ist ein Thema gewesen. In welchem Fall kontaktiert man das Jugendamt unter Berücksichtigung sämtlicher formaljuristischer Gegebenheiten, um den Prozess weiterhin am Laufen zu halten? - An diesem Punkt endete das World-Café.

Im Zuge der vierten und letzten Phase des Beratungsprozesses - die sogenannte Intervention - wurde die Taskforce zu unserem „8a-Paket“ gegründet, zu dem nun weiter ausgeführt werden wird.

Dr. Ingo Windeck: In meinen 39 Dienstjahren - 22 davon als Schulleiter - befasste ich mich immer wieder mit der Frage der Kindeswohlgefährdung. Ich habe festgestellt, dass dieses Thema vor allem für Berufsanfänger ein Problem darstellt. Lehrkräfte und die Schulleitung sind schulrechtlich dazu verpflichtet, den Jugendämtern Verdachte auf Kindeswohlgefährdung zu melden.

Die Kardinalfrage ist die der Visibilität, also die Frage, ob Kindeswohlgefährdung eindeutig beobachtet werden kann: Bei blauen Flecken, anderen auffälligen Verletzungen und starker Vernachlässigung ist die Feststellung relativ einfach möglich. Bei psychischen und sozialen Auffälligkeiten ist das hingegen schwieriger.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn das Verhalten des Kindes plötzlich nicht mehr zu dessen Persönlichkeit passt. Daneben gibt es die schleichende Form der Verhaltensänderung, die oft unerkannt bleibt, aber nicht weniger dramatisch ist. Sie ähnelt einer Depression.

Mittlerweile gibt es in Kitas und Familienzentren recht gute Erkennungskriterien, insbesondere im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch. Im Bereich der Sekundarstufe und zur Beurteilung der allgemeinen Kindeswohlgefährdung ist die Situation noch nicht so gut.

Es lassen sich im Prinzip zwei Formkreise unterscheiden:

Erstens die stumme, stark nach Innen gerichtete Symptomatik: Hierzu zählen extremes Rückzugsverhalten, Weinerlichkeit - bei Erwachsenen spräche man von einer „Jammerdepression“ -, wenige Kontakte, starke Vernachlässigung der Körperpflege, Verstumung bis hin zu partiellem Mutismus und der Rückgang von Aktivitäten sowie der Verlust von Interesse, was sich auch in Schulverweigerung äußern kann.

Zweitens die sich am Ausagieren des Kindes zeigende Symptomatik: Hierzu zählen körperliche und seelische Anspannung, extreme Unruhe und Unkonzentriertheit, eine Unverhältnismäßigkeit von Aktion und Reaktion, Aggressivität, Verletzung anderer und Selbstverletzung, Machtausübung und Identifikation mit dem Aggressor, bei der das Kind in die Rolle des Täters schlüpft und dessen Verhalten wiederholt, was bis hin zur Solidarisierung mit dem Täter - das sogenannte Stockholm-Syndrom - reichen kann.

Zu den Problemfeldern:

Erstens. Das Hauptproblem ist die Feststellung der Validität einer Beobachtung. Hierfür sind die Häufigkeit und Dauer, in der ein zu Sorge Anlass gebendes Verhalten auftritt, ausschlaggebend. Eine Beobachtung sollte von mindestens drei Personen verifiziert werden können.

Zweitens. Wenn eine Schule eine Schnellmeldung an das Jugendamt macht, muss dieses das Kind über ein Straßen- und Namensverzeichnis zuordnen. Das ist ein organisatorisches Problem.

Drittens. Der Jugenddienst ist dazu verpflichtet, dass zwei Mitarbeitende innerhalb von 24 Stunden einen Hausbesuch durchführen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhält die Schule oft aber keine Rückmeldung hierzu. Diese erfolgt erst dann, wenn eine Jugendamtshilfe installiert worden ist und/oder eine Schweigepflichtentbindung vorliegt.

Viertens. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist fundamental, weshalb zu fragen ist, ob Jugendhilfe und Schule auf der Ebene der kommunalen Dezernentinnen und Dezernenten und Beigeordneten nicht gebündelt sein sollten. In Hinblick auf die jeweilige Expertise von Schul- und Jugendämtern könnten diese aber in der jetzigen Form erhalten bleiben.

Fünftens. In keinen anderen Institutionen verbringen Kinder und Jugendliche so viel Zeit wie in Kitas, Familienzentren und Schulen. Der Schulbesuch ist durch die Schulpflicht verbindlich, während der Besuch von Kitas und Familienzentren freiwillig ist. Daher sollte vorrangig in Schulen eine Prüfung auf Kindeswohlgefährdung stattfinden.

Folglich sollte es gemeinsame Fortbildungen für Jugendhilfe und Schulen geben. Außerdem sollte die Implementierung eines verbindlichen, diffe-

renzierten und transparenten Ablaufplans bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen.

Johannes Richter: Das Ziel unseres Leitfadens ist die Herstellung von Handlungssicherheit. Im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung existieren auf verschiedensten Ebenen Unsicherheiten. Das Problem ist, dass Handlungsunsicherheit häufig zu Untätigkeit führt: Wenn sich jemand nicht sicher ist, wie etwas zu machen ist bzw. die Angst vor falschen Handlungen vorherrscht, wird möglicherweise gar nicht eingegriffen.

Hierbei kommen Fragen verschiedener Art auf: Tue ich der Familie Unrecht? Mische ich mich zu sehr ein? Liegt bereits eine Gefährdung vor? Nerve ich damit meine Kollegen? Sollte ich mich in einem solchen Fall schon an das Jugendamt melden? Was mache ich, wenn das Jugendamt sich nicht bei mir zurückmeldet? - Diese Fragen haben wir in den letzten Jahren von Menschen aus verschiedensten Professionen gehört: unerfahrenes Lehrpersonal, andere Mitarbeitende aus der Sozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter, Arzthelferinnen und -helfer usw.

Unser Konzept bietet den Menschen Sicherheit und gibt Antworten auf ihre Fragen. Manche Fragen werden eindeutig beantwortet - z. B. wann man das Jugendamt kontaktieren sollte -, zu anderen existieren Handlungsaufträge.

Neben der Untätigkeit gibt es das Risiko des Übersehens von Gefahren. Manchmal ist die Suche so sehr auf einzelne Indikatoren ausgerichtet, dass andere Risikoaspekte unbeachtet bleiben.

Unser Handlungsleitplan führt durch den kompletten Ablauf eines Kindeswohlgefährdungsprozesses, vom ersten Verdacht über die Einschätzung bis hin zur Meldung und zur weiteren Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, dem Jugendamt und der Familie.

Die erarbeitete Handlungsfolge bietet Sicherheit und führt zu konkreten Einschätzungen der verschiedenen Risiken. Auf diese Weise wird die Gefahr reduziert, dass irgendetwas vergessen wird.

Wir betrachten außerdem auch die Ressourcen und mögliche Copingstrategien der Familien. Ohne eine entsprechende Abwägung müssten wir z. B. jede Familie melden, die Sozialhilfe empfängt. Schwache finanzielle Ressourcen und weitere sozioökonomische Faktoren sind entschei-

dende Faktoren der latenten Kindeswohlgefährdung. Daher nehmen wir die Ressourcen mit in den Blick, was uns eine differenzierte, ganzheitliche Übersicht verschafft.

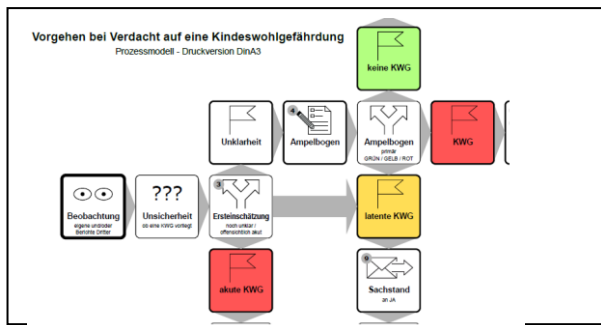
Beim Durcharbeiten unseres Leitfadens erfolgen alle Einschätzung, und nichts wird vergessen.

Wir greifen ferner auf vorformulierte Anschreiben an das Jugendamt und auf Protokollbögen zurück. Auch hiermit gehen wir sicher, dass an alles gedacht worden ist. Es gibt große Unterschiede in den Handlungen des Jugendamts, die auch von der Formulierungswahl im Schreiben an dieses abhängen: Zu ungenaue Ausführungen können dazu führen, dass das Jugendamt eine E-Mail, die anlässlich einer Kindeswohlgefährdung geschrieben wurde, lediglich zur Kenntnis nimmt und dann „abheftet“. Eine sachgemäße Formulierung führt hingegen dazu, dass das Jugendamt die Situation innerhalb von 24 Stunden nach dem Vier-Augen-Prinzip bewerten muss.

Unterstützende Kollegen, Vorgesetzte und InsoFas können direkt und transparent nachverfolgen, an welchem Punkt im Prozess sich die zu beratende Person gerade befindet. Dadurch ist es auch möglich, dass der Prozess bei plötzlichen Krankheitsfällen oder in Überlastungssituationen von einer anderen Person übernommen und fortgeführt werden kann. Dass alle Unterlagen beisammen sind, hilft auch bei der Einschätzung und Reflexion.

Auch sehr erfahrene Kollegen können beim Thema Kindeswohlgefährdung anfällig für Stress sein. Erst am vergangenen Freitag hatte ich den Fall, dass eine Kollegin, die seit mehreren Jahrzehnten in der Jugendhilfe arbeitet, in einer sehr brisanten Situation berechtigterweise sehr aufgeregt gewesen ist. Dann sind wir die Punkte auf unserem Bogen durchgegangen und konnten die Situation Schritt für Schritt aufschlüsseln.

Jennifer Zwer: Ich führe Sie nun durch einen Ausschnitt unseres Prozessmodells. Die zu sehenden Kacheln und Inhalte wiederholen sich im Modell, was zu Handlungssicherheit beiträgt. Auch Fachkräfte ohne große Erfahrung können ihr Handeln am Prozessmodell ausrichten.



Ganz am Anfang – das ist die linke Kachel auf der Grafik - steht die Beobachtung durch die Fachkräfte. Ebenso kann ein Bericht Dritter, der an sie übermittelt wurde, den Anfang bilden. In beiden Situationen muss eingeschätzt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die folgende Kachel steht für eine Unsicherheit der Fachkraft, die ausgeräumt bzw. bewertet werden muss.

Die anschließende Kachel mit den sich gabelnden Pfeilen versinnbildlicht die vorzunehmende Ersteinschätzung.

Die kleine „3“ über dem linken Pfeil verweist auf einen Dokumentationsbogen, der zur Hand genommen wird, wenn die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Auf diesem werden alle möglichen Schritte des Prozessmodells mit Datum aufgelistet. Das finale Dokument wird dann den Akten zugeführt und ist - wenn tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird - für den Austausch mit dem Jugendamt wichtig.

Gelangt man schließlich zu dem Ergebnis, dass eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt - das ist die rote Kachel mit dem Fähnchen -, muss eine sofortige Mitteilung an Jugendamt, Polizei und gegebenenfalls an die Familie erfolgen. Die anschließenden Schritte werden vom Jugendamt oder den polizeilichen Behörden koordiniert.

Besteht allerdings weiterhin Unklarheit über die Situation - das ist die weiße Kachel mit dem Fähnchen -, wird der Ampelbogen hinzugezogen, der in der nächsten Kachel mit einer kleinen „4“ gekennzeichnet ist. Wie die Bezeichnung schon andeutet, werden Wahrnehmungen bzw. Einschätzungen der Situation farblich kategorisiert. Die Ampelbögen erleichtern anhand vorgegebener Parameter die Einschätzung der Situation.

Beispiele für Parameter sind die Fragen,

- ob die kindlichen Bedürfnisse gesichert sind,
- ob die Körperpflege ausreicht,
- ob das Kind die Möglichkeit auf Ansprache und eine andauernde Bindung hat,
- ob die körperliche Erscheinung des Kindes Rückschlüsse auf eine richtige Ernährung und den Entwicklungsstand des Kindes geben kann und
- ob bestimmte psychosoziale Situationen in der Familie vorliegen, z. B. Suchtmittelmissbrauch.

Es werden aber auch die verfügbaren Ressourcen der Familie eingeschätzt, um so eine ganzheitliche Betrachtung des Familiensystems - im Gegensatz zu einer Perspektive, die nur die Defizite berücksichtigt - zu ermöglichen. Hier wird z. B. gefragt, ob die Eltern in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder das Kind bei Gefahr zu beschützen.

Die Ampelbögen sind in verschiedene Alterskategorien unterteilt, da z. B. für Kleinkinder andere Parameter gelten als für Jugendliche.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ampelbögen nicht ausschließlich schematisch anzuwenden sind. Das vermehrte Auftreten bestimmter Farben kann hinweisgebend dafür sein, ob ein Bogen insgesamt als „grün“, „gelb“ oder „rot“ einzuordnen ist. Insbesondere bei „rot“ bewerteten Aspekten muss gezielt geprüft werden, welche Relevanz der jeweilige Bereich im Gesamtkontext hat. Ein Bogen kann also z. B. auch als „rot“ eingeschätzt werden, obwohl „gelb“ oder „grün“ quantitativ überwiegen.

Führt der ausgefüllte Ampelbogen zu einem primär „grünen“ Ergebnis - das ist die obere Kachel mit dem Fähnchen -, liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, und die Zusammenarbeit mit der Familie wird bis zum nächsten Hilfeplangespräch fortgeführt.

Führt die Bewertung des Ampelbogens zu dem Ergebnis, dass eine latente Kindeswohlgefährdung vorliegt - ein primär „gelbes“ Ergebnis, für das die rechte Kachel steht -, erfolgt eine Sachstandsmeldung an das Jugendamt.

Die kleine „9“ verweist auf einen Leitfaden zur Kommunikation mit dem Jugendamt. Dieser enthält Formulierungshilfen zur Erstellung einer Sachstandsmeldung an den zuständigen Sachbearbeiter, um - wenn notwendig - eine Inaugen-

scheinnahme nach dem Vier-Augen-Prinzip durch das zuständige Jugendamt zu erwirken.

Führt die Bearbeitung des Ampelbogens zu einem primär „roten“ Ergebnis - gekennzeichnet durch die entsprechend gefärbte Kachel rechts -, ist der nächste Schritt ein Gespräch mit einer InsoFa.

Für diesen Fall sind zwei Dokumente vorgesehen: Das ist zum einen das Dokument 5, das Ankerbeispiele zur Unterstützung der Fachkraft und Formulierungshilfen für die getätigten Beobachtungen enthält, um ihre Handlungs- und Sprachfähigkeit in diesem möglicherweise aufwühlenden Gespräch mit der InsoFa zu gewährleisten. Zum anderen gibt es mit dem Dokument 6 einen Leitfaden für die Fallberatungen der InsoFa. Es gibt ein Dokument für die gemeinsame Protokollierung von Ergebnissen und den Austausch von Informationen, auf dessen Basis im Anschluss die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

Yannick Opitz: Der Dreiklang aus Personal, Geld und Qualifizierung - den Herr Baier schon nannte - ist auch für uns von großer Wichtigkeit. Als freier Träger der ambulanten und stationären Jugendhilfe arbeiten wir nach dem Kostendeckungsprinzip.

Wir waren uns daher sicher, nicht in der Lage zu sein, eine technische Lösung bzw. eine Modellierung in Zusammenarbeit mit einem IT-Unternehmen zu finden, um dieses Prozessmodell nicht allein für uns zugänglich zu machen, sondern auch für andere Träger und das Jugendamt davon profitieren zu lassen. Uns fehlen die finanziellen Mittel dazu.

Zusammen mit der Universität Hildesheim suchen wir seit einem Jahr nach passenden Fördertöpfen, von denen es aber kaum welche für den Sektor der sozialen Dienstleitungen gibt. Würde es sich um ein KI-Projekt handeln, wäre es hingegen kein Problem gewesen, eine passende Förderung zu finden. Da es aber um Menschen geht, hatten wir keinen Erfolg.

Wir sind daher sehr froh darüber, mit der Allisa Software GmbH einen Partner gefunden zu haben, der uns eine kostengünstige Möglichkeit bereitstellt, wodurch zukünftig auch andere von unserem „8a-Paket“ profitieren können.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bat um Auskunft zur Finanzierung von FRAME.

Sebastian Luda sagte, die Finanzierung erfolge primär über die Jugendämter der diversen Kommunen, mit denen FRAME zusammenarbeite. Diese seien die hauptsächlichen Auftraggeber.

Teilweise würden sich allerdings auch Familien direkt an FRAME wenden, um z. B. das Angebot der Aufsuchenden Familientherapie wahrzunehmen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) wollte ferner wissen, wie sich die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen gestalte, z. B. ob Ärztinnen und Ärzte einbezogen würden. Darüber hinaus fragte sie, ob es mögliche Anknüpfungspunkte an das Modell des Childhood-Hauses und das Braunschweiger Modell gebe. - **Lisa Schmitz** schloss sich der Frage an und erkundigte sich, ob auch eine Vernetzung mit spezialisierten Fachberatungsstellen, die ihren Fokus auf sexualisierte Gewalt legten, bestehe. - Prof. **Dr. Anette S. Debertin** fragte ergänzend, ob mit Fachkräften aus der Medizin kooperiert werde.

Sebastian Luda legte da, es gebe Vernetzungen mit Ärztinnen und Ärzten, Psychiatern und Psychiaterinnen sowie der Kinderschutzambulanz.

Der Leitfaden selbst bilde einen internen Prozessablauf ab, der in dieser Form aber natürlich auch andernorts zur Stärkung der Handlungssicherheit angewendet werden könne.

Klaus Kaiser fügte hinzu, dass die Hinzuziehung von externer Expertise - zusätzlich zu den InsoFa - in dem Prozessmodell Berücksichtigung finde, weshalb Kontakte zu diversen Kooperationspartnern bestünden. Es gebe z. B. Kooperationen mit den Kinderschutzambulanzen in Hagen und Remscheid. Zudem finde eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kinderärztinnen und -ärzten statt. Auch das Gesundheitsamt biete in bestimmten Fällen Hilfe an.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) fragte, ob und, falls ja, durch wen die Ampelbögen zertifiziert seien.

Yannick Opitz führte aus, zu Beginn habe eine Task Force recherchiert, welche ähnlichen Veröffentlichungen deutschlandweit bereits vorlägen. Bei den Ampelbögen handele es sich um Bögen aus dem Dresdner Kinderschutzordner. Im Falle einer Veröffentlichung müsse das Nutzungsrecht noch verifiziert werden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) wünschte sich Auskunft über die Vorbereitung auf bzw. die Ausbildung für Opferarbeit sowie über etwaige damit zusammenhängende Reflexionsprozesse.

Prof. **Dr. Anette S. Debertin** gab zu verstehen, die Arbeit mit Algorithmen sei im Kinderschutz abzulehnen, da diese nur selten zu verwertbaren Ergebnissen führten. Auch die auf den Ampelbögen zur Anwendung kommenden Kriterien seien fragwürdig.

Sie, Frau Professor Debertin, halte die Beschreibung der Bögen als „objektivierbares Instrument“ zudem für gefährlich. Man könne nicht lediglich auf Basis von Algorithmen feststellen, dass ein Kind keiner sexualisierten Gewalt ausgesetzt sei. Einfache Verhaltensbeobachtungen - dazu habe sie im Vortrag Aussagen gehört - könnten nicht einfach verallgemeinert werden.

Auch vor der Annahme, bei blauen Flecken könne ein „Urteil“ relativ einfach gefällt werden, warnte sie. Vielmehr stelle dieses Symptom erfahrene Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende der Jugendhilfe regelmäßig vor große Probleme und könne schnell zu Fehlentscheidungen führen.

Des Weiteren wollte sie wissen, inwiefern im Prozessmodell der Bedarf nach externer Expertise berücksichtigt werde.

Dr. Dirk Themann schloss sich den Bedenken von Frau Professor Debertin an. Er verstehe zwar, betonte er, dass ein solcher Leitfaden primär als Reflexionshilfe für die Fachkräfte diene, allerdings würden Aspekte wie Äquifinalität und Multifinalität dabei nur unzureichend berücksichtigt. Deshalb müsse eine Einschätzung auf Basis von Fachexpertise der Anwendung von Schemata notwendigerweise vorgezogen werden.

Außerdem verwies Herr Dr. Themann darauf, dass derartige Leitfäden bei freien Jugendhilfen und Jugendämtern bereits genutzt würden, weshalb ihn interessiere, was die originäre Neuheit des präsentierten Leitfadens sei.

Johannes Richter stellte richtig, dass die Arbeit mit den Bögen keineswegs zu einer abschließenden Bewertung irgendeiner Art führe. Die Bögen hätten primär den Zweck, dass durch sie bestimmte Schritte nicht vergessen oder Indizien nicht übersehen würden.

Insbesondere durch die angesprochene Bewertung der Ressourcen einer Familie werde deut-

lich, dass der hohen Komplexität der Situationen Rechnung getragen werde.

Es sei z. B. durchaus abbildbar, dass sich ein Fall mit kooperativen Eltern von einem Fall, in dem sie die Mitarbeit verweigerten, unterscheide. Auch wenn ein Kind blaue Flecken aufweise, betonte Herr Richter, führe das keineswegs zu einer sofortigen Entscheidung, bei der andere Aspekte unbeachtet blieben.

Der Eindruck, die Arbeit mit den Ampelbögen führe zu Verallgemeinerungen, sei wahrscheinlich der notwendigerweise verkürzten Vorstellung derselben zuzuschreiben.

In der Praxis werde der Leitfaden zusammen mit einer kompetenten Person aus dem Mitarbeitendenkreis oder einer InsoFa, die bei den Einschätzungen helfe, bearbeitet. Im Falle von sexualisierter Gewalt könne z. B. auch die Kinderschutzambulanz hinzugezogen werden. Nicht der Bogen, sondern die Expertise der daran Arbeitenden führe zu einem Ergebnis.

Die Arbeit anhand des Prozessmodells führe zu einer erhöhten Handlungssicherheit im Prozess selbst, da so ein Überblick darüber vorliege, welcher Schritt zu welchem Zeitpunkt auszuführen sei. Ein möglicher Schritt in einer bestimmten Situation könne dann auch die Kriterienprüfung anhand eines Ampelbogens sein.

Auf Anregung von Abg. **Editha Westmann** (CDU) bat die **Kommission** um weiterführende Informationen zu dem Prozessmodell der FRAME, z. B. auf der Grundlage eines anonymisierten Fallbeispiels. - Die **Vertreter der FRAME** boten die Übersendung entsprechender ergänzender Informationen an, wiesen aber darauf hin, dass die Inhalte für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sein könnten. - Die **Kommission** nahm dieses Angebot an und erklärte, die angekündigte E-Mail der FRAME - sie ging am 26. Mai 2021 bei der Landtagsverwaltung ein und steht mittlerweile als Vorlage 24 zur Verfügung - nur für die interne Arbeit zu nutzen, sofern die FRAME hierfür einen besonderen Bedarf sehe.

Allisa Software GmbH

Präsentationsgrafiken: Vorlage 17

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

Christof Langer, Geschäftsführer

Christof Langer: Als ehemaliger Offizier (SaZ 12) habe ich diverse Erfahrungen mit der öffentlichen Verwaltung gemacht. Ich bin außerdem Ingenieur und habe Luft- und Raumfahrttechnik an der Universität der Bundeswehr München studiert. Seit dem Jahr 2000 bin ich selbstständig. Über Professor Dr. Ralf Knackstedt und Yannick Opitz habe ich die FRAME-Jugendhilfe kennengelernt.

Ich bin Dozent an der Euro-FH für das neue Master-Studium „Digital Business Management Dozent“, wo auch Fachpersonal für Low-Code-Plattformen ausgebildet wird. Darüber hinaus bin ich auch Dozent an der ils für den Studiengang „Geprüfte/r Prozessmanager/in Industrie 4.0“. Für die Staatliche Zentralstelle - das oberste Organ für Fernlehre - ist ein Teil der Allisa-Plattform für Fernlehre freigegeben.

Die Allisa Software GmbH in Norderstedt ist ein unabhängiger Softwarehersteller. Seit dem Jahr 2003 stellen wir Software für die öffentliche Verwaltung her. Seit dem Jahr 2009 arbeiten wir auch für den Einheitlichen Ansprechpartner und neuerdings auch in Bezug auf das Onlinezugangsgesetz.

Ich stelle Ihnen nun unsere Softwarelösung und unsere neuartige Vorgehensweise vor.

Allisa
enabled by SONAL®-Technology

Adaptive No-Code Digitalisierungsplattform

- Geschäftsprozesse, Betriebsabläufe digitalisieren und automatisieren
- **Fachanwendungen OHNE Programmieraufwand erstellen und in Betrieb nehmen**
- Digitalisierung von Business Rules und Entscheidungsmanagement
- Kollaborative Zusammenarbeit "organisieren"
- Vollständige Business-Plattform für digitale Geschäftsmodelle und I4.0-Szenarien

Logos: SAP, LNI4.0, Red Hat, Red Hat OpenShift

Wir sind ein unabhängiger Softwarehersteller. Als Entwicklungsumgebung nutzen wir eine No-Code-bzw. Low-Code-Plattform. Diese Technologie erlaubt uns die Herstellung von Software mit deutlich weniger Aufwand als in herkömmlichen Softwareentwicklungsszenarien. Hierfür haben wir 2016 einen Preis gewonnen. Im Jahr 2012 habe

ich dieses Verfahren entwickelt, das im Jahr 2013 für ein Patent angemeldet wurde. In Deutschland, den meisten europäischen Ländern und auch in den USA ist diese Lösung und die dahinterstehende Methodik also patentiert. Mittlerweile sind wir SAP-Partner des größten Linux-Distributors „Red Hat“ und haben eine OpenShift-Zertifizierung.

Auszug: Referenzen / Kunden – Digitalisierung in allen Branchen

Allisa

Öffentliche Verwaltung: WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG, ZDH, VALIKOM, etc.

Digitale Plattform: DIGITAL FORNABLES, axel springer syndication, etc.

Großhandel: GUTER GATE, etc.

Industrie: FRESIENUS MEDICAL CARE, Schlote, etc.

Legal-Tech / Fin-Tech: LEGAL TECH SPOT, etc.

Infrastruktur: DB NETZE, DB Systel, etc.

Universitäten / Forschung: DHBW, HELMHOLTZ Zentrum für Umweltforschung, etc.

Dienstleistung: IPBee, etc.

Stiftungen: Stiftung für Technik und Umwelt, etc.

Start-Ups: etc.

Zu unseren ersten Kunden gehörten die Handwerkskammer und die IHK. Auf unserer Plattform läuft seit Jahren ein Förderprogramm von Wirtschaft.NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks ist ein Kunde von uns. Neuerdings haben wir auch ein Projekt mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag e. V. zur Validierung von Berufsbildern, bei dem ein völlig neues Fachverfahren zur Anwendung kommt, das noch gar nicht „existiert“, da die entsprechende Gesetzgebung noch aussteht.

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung ist momentan unser größter Kunde. Die dortige Digitalisierungsplattform ist teilweise öffentlich und etwa zur Hälfte eine Stiftung. Sie hat 1 500 Nutzer, die das, was ich Ihnen gleich vorstellen werde, komplett eigenständig durchführen.

Behavior-Effekte bei klassischer Softwareentwicklung / V-Modell

Allisa

The Behavior Effects: Comparison of traditional development (trees) vs. No-Code (simplified trees).

V-Modell (herkömmlicher Standard in der ÖV): Diagram showing phases like Anforderungsdefinition, Konzeption, Systementwurf, Implementierung, etc.

Ergebnis: Lange Projektlaufzeit, viele Projektstage, hoher Abstimmungsbedarf, viele Missverständnisse, enorme Kosten und oftmals „gefloppte“ Projekte!

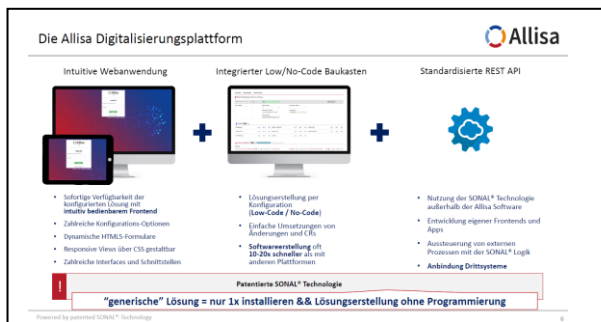
IT-Projekte: oft ab 500.000,- bis > 60.000.000,- Euro (Bsp. „ROBASO“: nach 5 Jahren erfolglos beendet)

In der öffentlichen Verwaltung gibt es zur Digitalisierung das sogenannte V-Modell, das Inhalt eines jeden EVB-IT-Vertrags ist. Ob die jeweilige

Software nach diesem Modell entwickelt werden soll, ist Entscheidung des Auftraggebers. Falls dem so ist, werden sehr umfangreiche Pflichten- und Lastenhefte erstellt, wie es aktuell auch anlässlich des Onlinezugangsgesetzes der Fall ist.

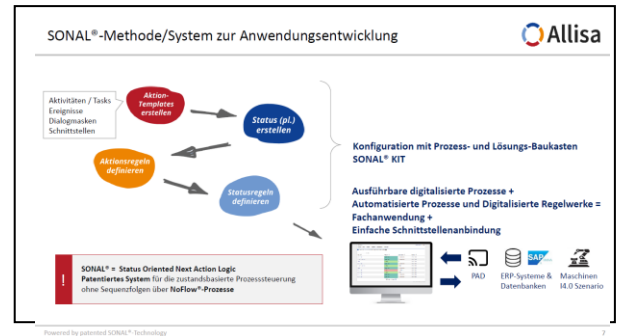
Es werden 100 000 bis 1 Million Euro allein für die Konzeptionierung ausgegeben. Für die Programmierung bzw. die Softwareentwicklung gibt es typischerweise ein Ausschreibungsverfahren.

Die 12 verschiedenen Zeichnungen des links auf der Folie abgebildeten Comics sind den verschiedenen Rollen in einem Projekt zugeschrieben. Ein Beispiel für ein gescheitertes IT-Projekt ist das ROBASO-Projekt, das die Bundesagentur für Arbeit 60 Millionen Euro kostete und schließlich eingestellt worden ist. Auf heise.de gibt es hierzu einen lesenswerten Artikel.¹



Deswegen haben wir vor 14 Jahren mit der Entwicklung unserer Softwaretechnologie begonnen. Wir, aber auch Kunden von uns - Partnerunternehmen, Freelancer, aber auch Endkunden, z. B. in der öffentlichen Verwaltung oder die freie Jugendhilfe - können mit unserer patentierten Technologie selbstständig Softwarelösungen erstellen.

Heute wurde bereits viel über Kommunikation besprochen. Im Digitalisierungszeitalter beschränkt sich Kommunikation nicht auf Telefonate, sondern impliziert digitale Kommunikation zwischen Fachverfahren, die in der öffentlichen Verwaltung tendenziell noch in den Kinderschuhen steckt. Die Luca-App - nach der vorherigen Lösung über eine „Zettelwirtschaft“ - inklusive des negativen Urteils der 70 Sicherheitsexperten ist ein gutes Beispiel hierfür.



Die Beschäftigung mit Prozessen - das betrifft auch die PICTURE-Methode, die in der öffentlichen Verwaltung zur Anwendung kommt - ist im Grunde immer die gleiche: Man versucht, die Prozesse nach Sequenzfolgen zu digitalisieren.

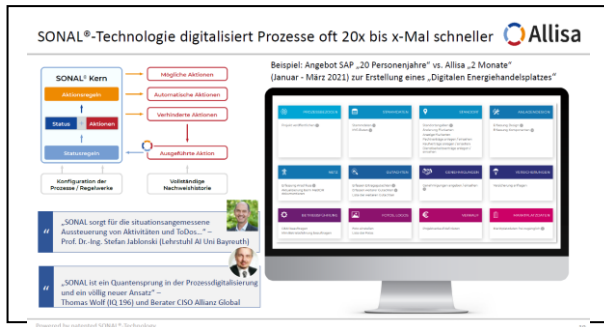
Häufig hat man nicht die Möglichkeit, die Status - das ist das blaue Feld auf der Folie - in den Vordergrund zu stellen. Genau das übernehmen wir, sodass am Ende ein Fachverfahren existiert, das die Regeln, Verordnungen, Unterstützungskriterien oder andere abzubildende fachliche Elemente in digitalisierter Form beinhaltet. Nach der Digitalisierung mit der SONAL-Methode entsteht am Ende eine Landschaft ausführbarer digitaler Prozesse oder Fachanwendungen.



Es lassen sich problemlos beliebige Schnittstellen daran anbinden, z. B. Enterprise-Resource-Planning-Systeme, andere Fachverfahren, aber auch Maschinen und Anlagen, was sich z. B. im Bereich der Altenpflege - u. a. Sensoren - anbietet. So entstehen im Health-IT-Bereich neue Geschäftsmodelle. In der öffentlichen Verwaltung sind auch von uns entwickelte Schnittstellen im Einsatz.

Es ist also nicht nur ein Prozess zu digitalisieren. Letztendlich digitalisieren wir komplette Fachverfahren und Fachsituationen.

¹ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/60-Millionen-Euro-versenkt-Bundesagentur-fuer-Arbeit-stoppt-IT-Projekt-ROBASO-3627866.html>



Wir arbeiten mit einigen Lehrstühlen zusammen. Wir arbeiten u. a. mit Professor Dr. Ralf Knackstedt von der Universität Hildesheim und mit Professor Stefan Jablonski vom Institut für Informatik der Universität Bayreuth zusammen.

Wir haben von Thomas Wolf - angeblich der intelligenteste Deutsche - ein Zertifikat erhalten. Nach ihm ist SONAL ein „Quantensprung“ und „ein völlig neuer Ansatz“.

Wie links auf der Folie zu sehen ist, steht bei uns immer der Status bzw. die Situation im Mittelpunkt der Betrachtung. Davon ausgehend, steuern wir aus, welche Aktivitäten und Möglichkeiten in Frontend - die Benutzeroberfläche von jedem, der in dem System eine Rolle einnimmt - verfügbar sind. Die möglichen Rollen können - DSGVO-konform - komplett unterschiedliche Sichtweisen auf das Projekt haben.

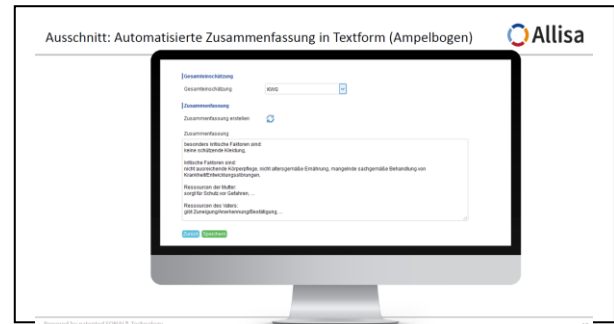
Die Darstellung auf dem rechten Teil der Folie zeigt ein Portal für erneuerbare Energie. Seit Januar besteht die Beziehung zu diesem Kunden, und seit März ist das System, an dem mit ca. 40 Personentagen gearbeitet wurde, praktisch fertiggestellt. SAP hat ein Angebot unterbreitet, das 20 Personenjahre enthielt. Das verdeutlicht, wie stark die Prozesse durch SONAL beschleunigt werden.



Hier ist beispielhaft ein Ausschnitt des KWG-Prozesses bzw. des Ampelbogens zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu sehen. Dieser ist komplett digital,

man muss also kein Papierdokument ausfüllen, das dann Teil einer Akte und für andere nicht ohne Weiteres verfügbar ist. Zugangsmöglichkeiten sind extrem wichtig, und der Zugriff auf diese digitalen Dokumente - natürlich mit einem vorge-schalteten Logging-Mechanismus - ist von überall möglich.

Wenn man im Ampelbogen auf eine Option klickt, wird unmittelbar die entsprechende Farbe als Reaktion ausgegeben.



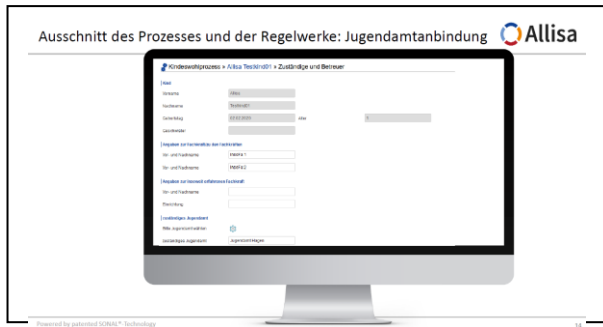
Die untere Gesamteinschätzung wird nicht nach einem Algorithmus generiert, sondern individuell ausgewählt.



Es ist z. B. möglich, einen bestimmten Textbaustein vorzuformulieren, der bei entsprechenden Ampelfarben ausgegeben wird. Durch unsere Softwarelösung können E-Mails zu einem Sachstand unmittelbar durch wenige Klicks zusammengestellt und nach Wunsch durch zusätzliche Sätze individualisiert werden.

Wie bei der Präsentation von FRAME schon angeklungen ist, ist es ungemein wichtig, wie die jeweilige Person angeschrieben werden, weil sich daran entscheiden kann, ob das Jugendamt reagieren muss oder ob das Schreiben lediglich registriert und zu den Akten gelegt wird.

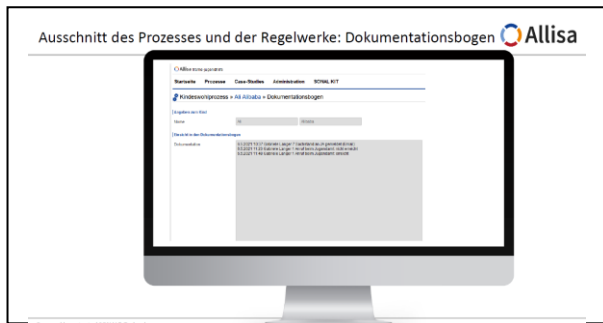
Auch hier ist nicht nur eine gerichtsfeste Aktenführung wichtig, sondern auch die Handlungssicherheit durch eine semantisch korrekte Ausformulierung der Sachverhalte.



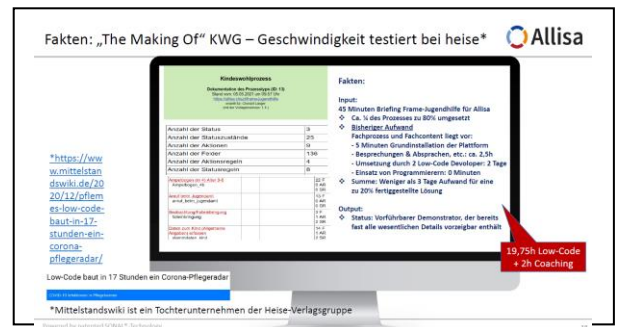
In unserer Oberfläche besteht auch die Möglichkeit, das Jugendamt direkt in einen Fall einzubinden. Natürlich können die Eingabefelder auch maskiert werden, damit vertrauliche Informationen ohne die entsprechende Berechtigung nicht eingesehen werden können.



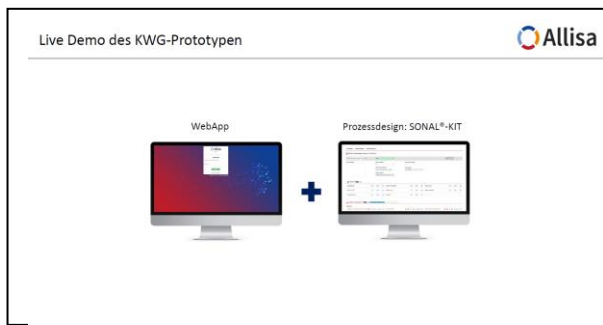
Bei Bedarf können wir Ihnen diesen interaktiven Auszug auch zur Verfügung stellen.



Alle vorgenommenen Maßnahmen werden kontinuierlich in einem Dokumentationsbogen, einem Logfile, festgehalten, der auch von Externen auf der Grundlage eines PDF/A-Files in beliebigem Format ausgedruckt werden kann.



Als damals ein Corona-Pflegeregister nach dem Vorbild des DIVI-Intensivregisters gefordert wurde, haben wir das Ende letzten Jahres zum Anlass genommen, ein solches pro bono zu konfigurieren. Das haben wir binnen 17 Stunden umgesetzt. Hierzu existiert eine komplette Chronologie, und das MittelstandsWiki der Heise-Verlagsgruppe hat das Ergebnis „testiert“. In 19,75 Stunden - das sind keine drei Arbeitstage - zuzüglich zwei Coaching-Stunden durch mich haben wir das, was auf den vorherigen Screenshots zu sehen war, generieren können.



Unsere Benutzeroberfläche, in die ca. 60 000 Entwicklungsstunden investiert worden sind, ist SONAL KIT. Bisher haben wir hierzu noch keine Forschungsgelder oder Finanzmittel aus der öffentlichen Verwaltung erhalten, sondern sie wurde von unserem Unternehmen finanziert.

SONAL KIT erlaubt eine extrem schnelle Softwareentwicklung, und wir können damit - wie eingangs erwähnt - an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

Eine Low-Code-Entwicklerin, die keine InsoFa, sondern ausgebildete Bibliothekarin ist, wurde vorletzten Donnerstag von der FRAME-Jugendhilfe 45 Minuten lang gebrieft. Danach konnte sie bereits mit der Entwicklung der Software beginnen, da die ganzen Prozesse, die auf der dritten Folie als Comic dargestellt wurden, nicht mehr notwendig sind und z. B. auch keine Konzept- und Lastenhefte erstellt werden müssen.



Wir als Softwarehersteller sollten uns überlegen, ob wir nicht von großangelegten Ausschreibungen Abstand nehmen wollen. Wenn aktuell eine Ausschreibung für Spezifikationen gemacht würde, wäre diese im Jahr 2022 möglicherweise abgeschlossen, woraufhin im Jahr 2023 eventuell die Ausschreibung für eine Softwareentwicklung gestartet werden könnte. Im Jahr 2024 könnte dann mit der Fertigstellung einer Software gerechnet werden.

Wir sollten stattdessen einen gemeinsamen Weg finden, über den ca. 0,1 Cent für jedes Kind in Deutschland - in Deutschland gibt es laut Statistischem Bundesamt ca. 14 Millionen Minderjährige - in die Entwicklung einer KWG-Lösung investiert werden kann.

Die Voraussetzung dafür ist, dass der Content, den die FRAME-Jugendhilfe durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den Universitäten, im Wesentlichen aber durch ihre inhaltliche, sehr engagierte Arbeit generiert hat, in irgendeiner Form deutschlandweit zur Verfügung gestellt wird. Das könnte z. B. über einen Rahmenvertrag geregelt werden.

Das ist unser softwaretechnologisches Angebot. Wir sind dazu in der Lage und würden unsere Kompetenz sehr gerne für diesen Bereich zur Verfügung stellen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) wollte wissen, wie versucht werde, der geläufigen Diskriminierung von Frauen, die auch von Algorithmen reproduziert werde, entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen. Schließlich sei ein Großteil der Opfer von sexualisierter Gewalt weiblich.

Christof Langer gab zu verstehen, dass in der Softwareumgebung kein Algorithmus im eigentlichen Sinne zur Anwendung komme. Die Software würde darüber hinaus gender- und herkunftsneutral mit den personenbezogenen Daten arbeiten.

Prof. **Dr. Anette S. Debertin** schilderte ihren Eindruck, nachdem das vorgestellte Verfahren zwar eine „verbesserte Aktenführung“ ermögliche, sich aber schwerlich als Instrument zur Objektivierung von Sachverhalten bzw. zur automatisierten Bündelung von Ergebnissen eigne.

Christof Langer erwiderte, in gewisser Weise werde natürlich eine elektronische Akte angelegt, deren primärer Vorteil die Beschleunigung der Arbeitsprozesse sei: Die Digitalisierung der Prozesse ermögliche es, dass Ergebnisse automati-

siert zusammengefasst würden, Textbausteine den Arbeitsaufwand verringerten und dass das Nachschlagen von Verfahrensroutinen redundant werde.

Das Ergebnis gehe über eine bloße elektronische Akte, in der Mitarbeitende durch die Maske bestimmte Eingaben nahegelegt würden, hinaus. Es erfolge eine intelligente Führung durch die Prozesse und Handlungsoptionen, was eine größtmögliche Effizienz, digitale Unterstützung und automatisierte Dokumentation zur Folge habe.

Abg. **Editha Westmann** (CDU) kam auf die wiederkehrende Frage nach der notwendigen Verbesserung der Kommunikation über Schnittstellen hinweg zwischen den einzelnen Systemen wie Jugendamt oder Polizei sprechen. Sie fragte, ob das vorgestellte Projekt in diesem Bereich einen Mehrwert bieten könne, indem z. B. eine Normierung der teilweise heterogenen Fachsprachen begünstigt werde.

Christof Langer antwortete, insbesondere der „Digitalisierungstau“ in der öffentlichen Verwaltung verschärfe das benannte Kommunikationsproblem.

Eine Verbesserung der Kommunikation an Schnittstellen zwischen den einzelnen Ämtern - im Sinne des Datenschutzes mit einer Datenkapselung und spezifischen Berechtigungsregelungen für verschiedene Rollen - könne in der Tat gewährleistet werden.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bat um die beispielhafte Darstellung eines Szenarios, in dem ein Jugendamt die Entwicklungsumgebung für die Erstellung einer Software nutze.

Auch Abg. **Editha Westmann** (CDU) fragte, wie hoch das von der öffentlichen Hand bzw. den Jugendämtern signalisierte Interesse an dem vorgestellten Verfahren bisher gewesen sei bzw. ob bereits ein entsprechender Austausch stattgefunden habe.

Prinzipiell halte sie es für schwierig, die Prozesse des Kinderschutzes ohne Weiteres auf ein software- und algorithmenbasiertes System zu übertragen; dies habe auch Frau Professor Debertin bereits in der Aussprache zu dem Vortrag von FRAME angesprochen. Zumindest auf Basis der aktuellen Informationen sei sie, Frau Westmann, skeptisch, dass dadurch eine wesentliche Verbesserung für den Kinderschutz herbeigeführt werden könne.


Christof Langer sagte, eines der Handlungsfelder von con_sens digital - einer der Partner der Allisa Software GmbH - sei im Jugendbereich anzusiedeln, eine direkte Zusammenarbeit mit einem Jugendamt habe es aber noch nicht gegeben. Der Wunsch nach solchen Referenzen sei sehr gut nachvollziehbar, erschwere aber auch die Umsetzung notwendiger Innovationen.

Ferner habe man bereits eine Vielzahl von Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung gesammelt. Auch dort habe man die Arbeit ohne Referenzen begonnen.

Als Softwarehersteller verstehe die Allisa Software GmbH es als ihre Aufgabe, die Digitalisierungsplattform mit ihren Tools, Schnittstellen (z. B. XFall) und systemübergreifenden Kommunikationsmöglichkeiten bereitzustellen, während die Fachexpertise aus dem jeweiligen Anwenderbereich - z. B. durch die freie Jugendhilfe - zu ergänzen sei. Allisa selbst sei also kein Ersteller elektronischer Fachverfahren, biete aber das Instrument, mit dem die Kommunikation zwischen Ämtern und anderen Beteiligten DSGVO-konform digital abgewickelt und erleichtert werden könne. Die bisherigen Kunden seien stets sehr zufrieden gewesen.

Für ein entsprechendes Verständnis des Produkts sei es unabdingbar, die Software bzw. die Möglichkeiten der Softwaretechnologie im praktischen Umgang anhand eines Demonstrators kennenzulernen. Gerade in der öffentlichen Verwaltung müsse dringend ein zielgerichteter Dialog zur Erweiterung des Erfahrungshorizonts entstehen.

Die **Kommission** bat Herrn Langer um einen näheren Einblick in die Programmierplattform, z. B. in Form des erwähnten Demonstrators. - **Christof Langer** sagte die Bereitstellung eines Videos zum Demonstrateureinsatz zu. - Die **Kommission** sagte zu, diesen nur zur internen Arbeit zu verwenden. - *Seit dem 25. Mai 2021 steht das angekündigte Video zum Demonstrateureinsatz den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Kommission über die im Intranet des Landtags unter der Rubrik „Beratungsmaterialien zur EK-KiSch“ zur Verfügung.*



Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern

10. Mai 2021

Andrea Zerrath, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
Dominik Baier, Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Kinder- und Jugendschutz braucht ...

1. Schutzkonzepte in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen
2. Netzwerke vor Ort
3. Ombudsstellen in der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe
4. Ausreichende und verlässliche Ressourcen
5. Fazit



Kinder_als_Superhelden_Rawpixel_istock

Schutzkonzepte in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen

- = „Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein. Ganz selbstverständlich“
- = Schutzkonzepte in allen organisierten Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wie Schulen, Internaten, Kitas, in Jugendorganisationen, Krankenhäusern etc.
- Dreiklang aus Personal, Geld und Qualifizierung
- Das Land Niedersachsen muss das nötige Know-How und die notwendigen Ressourcen für die flächendeckende Etablierung zur Verfügung stellen

Exkurs zum Umfang von Schutzkonzepten

= Ziele

- = Schutzort – sicher vor (sexueller) Gewalt
- = Kompetenzort – Ansprechpersonen, falls sie, egal wo, egal wann, von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

= Elementare Bestandteile

- = Leitbild und Verhaltenskodex / Erweitertes Führungszeugnis
- = Fortbildungen für die Beschäftigten
- = Partizipation / Beteiligung
- = Präventionsangebote
- = Beschwerdeverfahren und Handlungsplan/Interventionsplan
- = Kooperation mit externen Stellen



Netzwerke vor Ort

- = Tragfähige Strukturen zum regelhaften Austausch der Institutionen, Träger und Vereine vor Ort als Basis für einen gelingenden Kinderschutz vor Ort
- = Die örtlichen Beratungs- und Unterstützungswege (sowie die handelnden Personen) müssen bekannt und niedrigschwellig zugänglich sein sowie über ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen verfügen.
- = Andocken an vorhandene Strukturen: kommunale Jugendhilfeausschüsse, in einer erweiterten AG 78 oder an bestehende Netzwerke der frühen Hilfen / im Gewaltschutz
- **Es braucht die gemeinsame Anstrengung von Land und Kommunen zum flächendeckenden Ausbau dieser Netzwerke.**



Ombudsstellen in der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe

Was ist eigentlich Ombudschaft?

- = unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem öffentlichen/freien Träger der Jugendhilfe im Kontext individueller Erziehungshilfen
- = fachlich fundierte Parteilichkeit für die Inanspruchnahme individueller Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen und ihren personensorgeberechtigten im Bereich der erzieherischen Hilfen
- = Form des Machtausgleichs in der stark asymmetrischen Struktur der Jugendhilfe durch Unterstützung der strukturell unterlegenen Partei im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis

Bundesnetzwerk
Ombudschaft
Kinder- und Jugendhilfe

...und warum so wichtig?

- = Spannungsverhältnis zwischen Kinderrechten, Elternrechten (Art. 6 GG) und dem staatlichen Schutzauftrag
- = Komplexer Aushandlungsprozess über höchst schutzwürdige Güter
- = Gewährung von Hilfen zur Erziehung viel mehr als nur ein „rechtlich normierter Akt sozialstaatlichen Handelns“

ausreichende und verlässliche Ressourcen (I)

Öffentliche Träger (Jugendämter) und freie Träger

- = Zeit: Umsetzung der Empfehlungen eine Vollzeitkraft im Jugendamt für maximal 35 junge Menschen bzw. Familien mit erzieherischen Hilfen
- = Personal: Fachkraftinitiative für die Kinder- und Jugendhilfe
- = Fachlichkeit: klare Trennung zwischen ASD und wirtschaftlicher Jugendhilfe in Jugendämtern als Qualitätsstandard; Hilfgewährung ausschließlich nach sozialpädagogischen Gesichtspunkten
- = Qualität: Einheitliche Rahmenbedingungen im Bereich der ambulanten Leistungen => Anwendbarkeit der §§ 78 ff. SGB VIII (Finanzierung durch Leistungsentgelte) auch für die ambulante Angebote im Nds. Ausführungsgesetz zum SGB VIII

ausreichende und verlässliche Ressourcen (II)

Sicherung, Ausbau und Profilschärfung der Strukturen

- = Erhöhung der finanziellen Mittel für die Förderung der Fachberatungsstellen
- = Vereinbarung des Landes gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Sicherstellung einer flächendeckenden, niedrighschwelligen und zugänglichen Versorgung mit Fachberatungsstellen
- = Kinderschutzzentren: Schärfung des Aufgabenprofils und flächendeckende Versorgung in ganz Niedersachsen

Fazit

- = Kinder- und Jugendschutz braucht die Vernetzung und die Zusammenarbeit vor Ort
- = Kinder- und Jugendschutz muss an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, konzeptionell gedacht und umgesetzt werden
- = Kinder- und Jugendschutz braucht Ressourcen
- = Stärkung bestehender Strukturen und Angebote, statt neuer Projekte



Ben-Wicks-unsplash



VIELEN DANK



DOMINIK BAIER

Abteilungsleiter Kinder, Jugend, Familie und Inklusion



ANDREA ZERRATH

Fachberaterin Frauen und Familien
Geschäftsführerin Kreisverband Helmstedt

Quellen

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2019): Kappler, Selina, Hornfeck, Fabienne, Pooch, Marie-Theres, Kindler, Heinz, Tremel, Inken: ABSCHLUSSBERICHT des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht (abrufbar unter <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/monitoring-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen/projekt-publikationen.html>)

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD (Hrsg.) (2018): ASD Report 06/2018. Schwerte. Abrufbar unter: https://www.bag-asd.de/wp-content/uploads/2019/11/ASD-Report_06-2018.pdf

Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss (2019): Konzept Ombudschaft. Abrufbar unter: https://soziales.niedersachsen.de/download/156963/Ombudschaften_Niedersachsen.pdf

Bildnachweise und Rechte

Folie 2: Kinder_als_Superhelden_Rawpixel_istock

Folie 11: Ben-Wicks-unsplash



Siegstraße 14
58097 Hagen

Tel.: 0 23 31 - 2 89 15
www.frame-jugendhilfe.de

Geschäftsführer Klaus Kaiser

WER IST WER?

Yannick Opitz



Gesellschafter

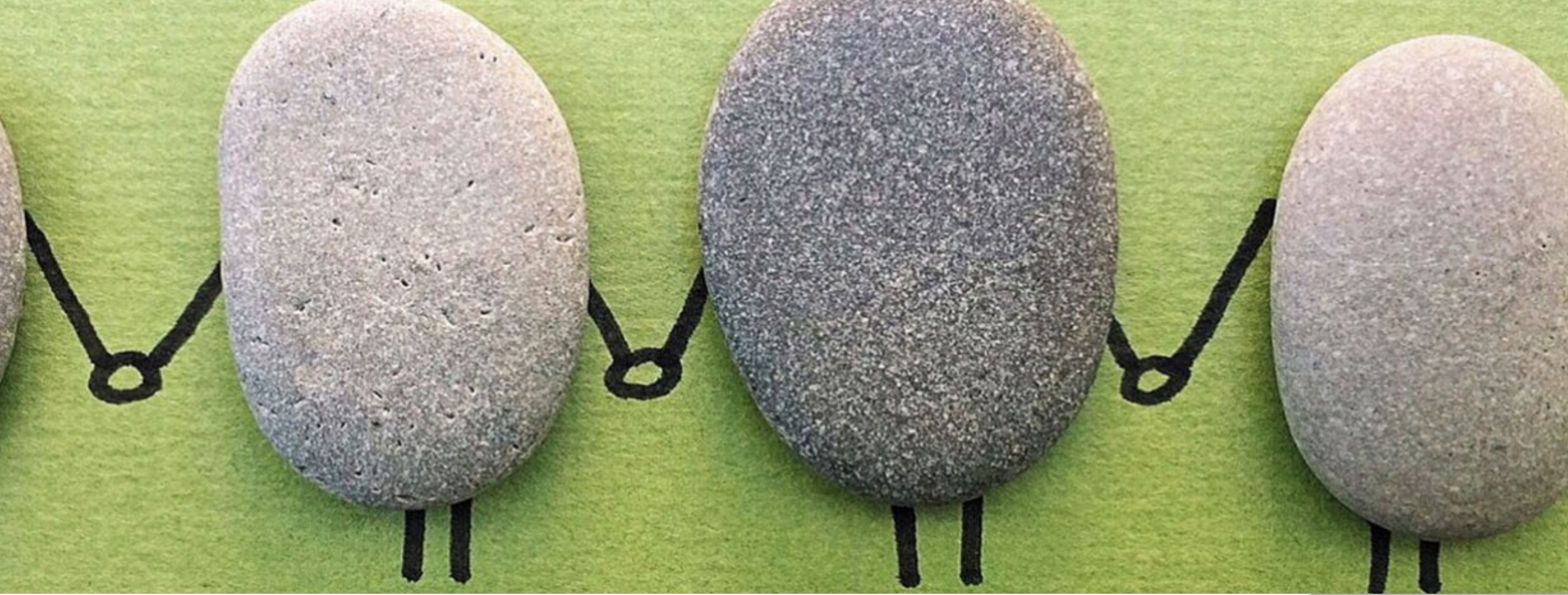
Wirtschaftsingenieur (M.Sc.)

Lean Six Sigma Green Belt



y.opitz@frame-jugendhilfe.de





WER IST WER?

WER IST WER?

Klaus Kaiser



Geschäftsführer

Dipl. Sozialarbeiter

Kinderschutzfachkraft nach SGB VIII § 8a



kaiser@frame-jugendhilfe.de



WER IST WER?

Sebastian Luda



Prokurist

Lehrer



luda@frame-jugendhilfe.de



Phasen des Beratungsprozesses

01

Contracting

02

**Situations-
analyse**

03

**Diagnose-
schrift**
Hypothesen-
bildung

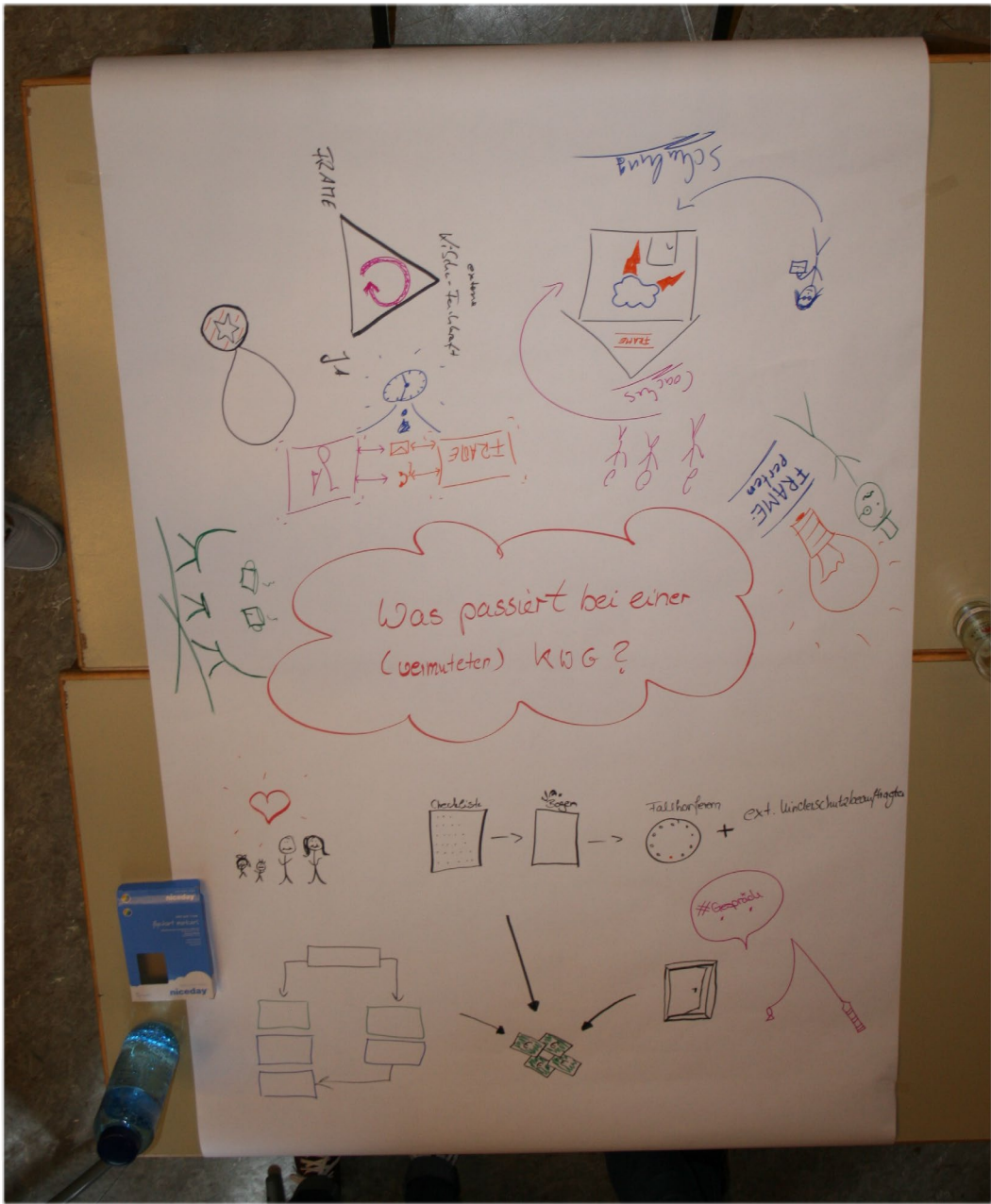
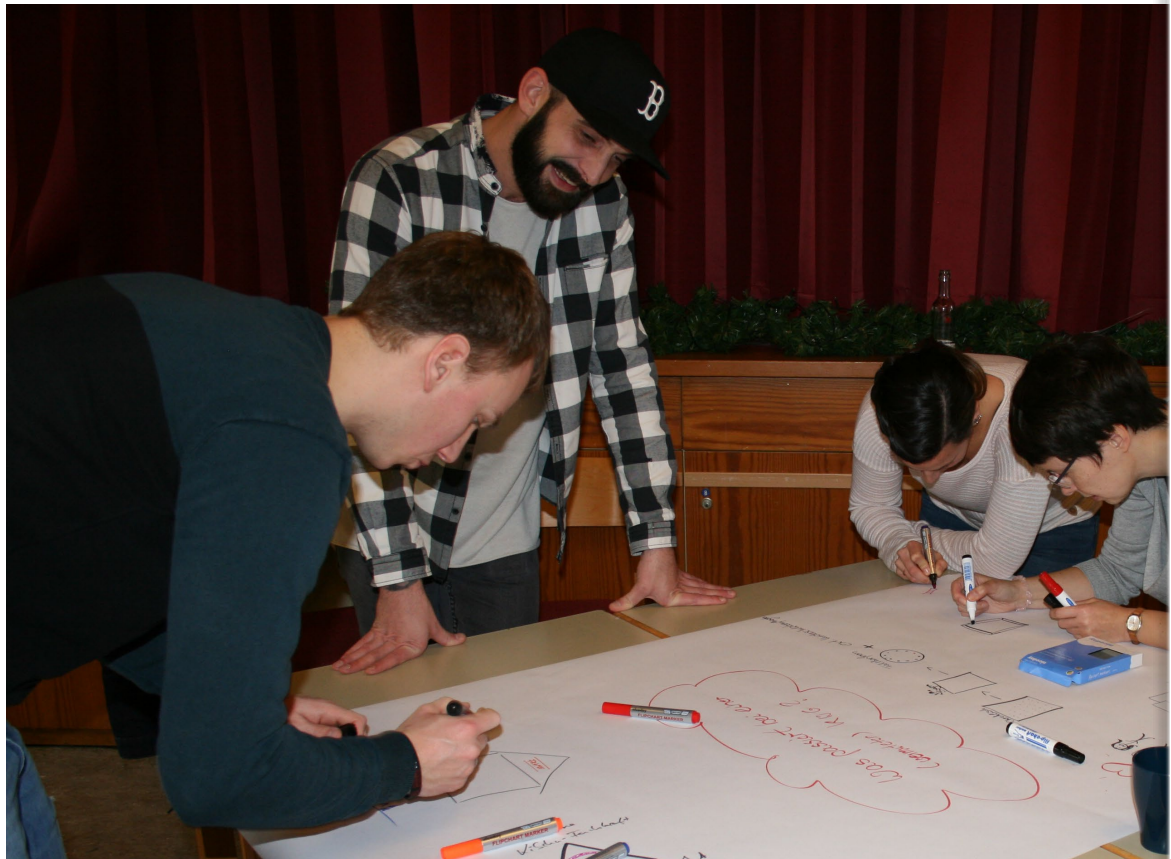
04

**Awareness &
Deconstruction**
Intervention
planen

05

**Negotiating &
Reframing**
Intervention
durchführen

Workshop 2018



Sicht eines Lehrers

Dr. Ingo Windeck



Pädagogischer Mitarbeiter

Dipl. Pädagoge

Förderschwerpunkte:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Schullaufbahnunterstützung und -beratung



windeck@frame-jugendhilfe.de



WER IST WER?

Johannes Richter



Pädagogischer Leiter

Staatlich anerkannter Erzieher

Systemischer Familientherapeut
(DGSTF)



richter@frame-jugendhilfe.de



Vorstellung

Jennifer Zwer



Pädagogische Mitarbeiterin
Rehabilitationspädagogin (B.A.)



zwer@frame-jugendhilfe.de





FRAGEN?

Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Prozessmodell - Druckversion DinA3

